

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
I/4 (V/2) — 501 03 — Fi 13/71

Bonn, den 8. Oktober 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1971 bis 1975.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen.

Brandt

Der Finanzplan des Bundes 1971 bis 1975

I. Vorbemerkungen

1. Volkswirtschaftliche Grundlage des Finanzplans des Bundes ist die revidierte Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik für die Jahre 1971 bis 1975 ¹⁾. Danach soll das Bruttosozialprodukt zu jeweiligen Preisen im Jahresdurchschnitt (Basis 1970) bis 1975 um gut 7½ v. H. und zu konstanten Preisen um rund 4½ v. H. zunehmen. Die Revision berücksichtigt die im laufenden Jahr 1971 eingetretene Preis- und Lohnentwicklung.

Mit dieser Zielprojektion vereinbar ist für den Zeitraum der Finanzplanung bis 1975 eine durchschnittliche jährliche Zunahme der Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts von gut 7½ bis 8 v. H. (Basis 1971). Um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden und die Preissteigerungsrate in den nächsten Jahren wieder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, müssen vor allem die öffentlichen Haushalte durch eine begrenzte Zunahme ihrer Ausgaben und durch eine den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Finanzierung ein deutliches Signal für die weitere Normalisierung in der Preis- und Lohnentwicklung setzen. Um andererseits ein längerfristig befriedigendes Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten und die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen öffentlichen Leistungen zu sichern, ist es in einer modernen Industriegesellschaft wie in der Bundesrepublik erforderlich, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur weiter auszubauen. Deshalb ist es gerechtfertigt, daß die öffentlichen Gesamtausgaben gegenüber der Steigerung des Bruttosozialprodukts leicht überproportional zunehmen und unter vorwiegend mittelfristigen Aspekten maßvolle Steuererhöhungen vorgenommen werden.

2. Für das Jahr 1972 hat die Bundesregierung einen Kernhaushalt mit einem Ausgabevolumen von 106,6 Mrd. DM beschlossen. Gegenüber dem Soll 1971 entspricht das einer Steigerung von 8,4 v. H. Mit dieser mäßigen Steigerungsrate, die sich an der angestrebten Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von 7 v. H. für 1972 orientiert, ist der Bundeshaushalt 1972 ein Haushalt der Stabilität und Konsolidierung. Er steht im Einklang mit den derzeitig vorausschaubaren gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen im Jahre 1972, die eine Unterstützung der konjunkturellen Entspannungstendenzen durch die öffentlichen Haushalte verlangen.

3. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die angestrebte konjunkturelle Beruhigung stärker und damit das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts geringer ausfällt, als dies in der Projektion für 1972 unterstellt wird. Mitbestimmend hierfür sind unter anderem auch die Auswirkungen der handels- und währungspolitischen Beschlüsse der westlichen Industrienationen im Herbst dieses Jahres. Die Bundesregierung hat deshalb für den Fall einer die Ziele des § 1 StWG gefährdenden Abschwächung der Konjunktur neben dem Kernhaushalt gleichzeitig einen Eventualhaushalt mit einem Volumen von 2,5 Mrd. DM entsprechend der Höhe der vom Bund bis Ende 1971 angesammelten Konjunkturausgleichsrücklagen beschlossen.

4. In den Jahren nach 1972 sollen die Gesamtausgaben des Bundes nach Abstimmung mit der gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion wie folgt steigen:

1973 auf 115,1 Mrd. DM

1974 auf 123,8 Mrd. DM

1975 auf 131,4 Mrd. DM

¹⁾ Siehe Projektion der Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 1975, abgedruckt im Anhang.

Für den Zeitraum 1972 bis 1975 bedeutet das (auf Basis 1971) eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von rd. 7,5 v. H.

5. Der Sinn der Finanzplanung liegt darin, die Prioritäten und wichtigen Programme einer mittelfristig orientierten Politik in ihren finanziellen Größenordnungen darzustellen und aufeinander abzustimmen. Die Finanzplanung ist kein zeitlich verlängerter Haushaltsplan. Während im Haushaltsplan das institutionelle Prinzip der Ressortverantwortlichkeit und die Einzelveranschlagung im Vordergrund stehen, hat der Finanzplan den Programmcharakter einer in die Zukunft gerichteten Politik herauszustellen. Insbesondere für die letzten Jahre des Finanzplanungszeitraumes muß man bei der Interpretation des Zahlenwerkes des Finanzplans davon ausgehen, daß mit zunehmendem zeitlichen Abstand auch der Grad der Flexibilität der Planung größer wird. Dennoch bleiben in diesen Daten die politischen Zielsetzungen der Bundesregierung klar erkennbar.

II. Ausgabeseite

6. Der Finanzplan spiegelt die Zielsetzung der Bundesregierung wider, durch eine maßvolle Ausgabensteigerung einen sichtbaren Beitrag zur Stabilität zu leisten, ohne dabei die Anstrengungen zum Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur einzuschränken. Dieser Bereich ist daher von Eingriffen weitgehend ausgenommen worden. Vielmehr ist den bisher von der Bundesregierung gesetzten Aufgabenschwerpunkten auch in diesem Finanzplan ein besonderer Rang eingeräumt worden, um die mit den Finanzplänen 1969 bis 1973 und 1970 bis 1974 eingeleiteten Reformvorhaben kontinuierlich fortzusetzen.

7. *Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung* — die entscheidenden Aufgaben der 70er Jahre — werden auch künftig an der Spitze der Reformen stehen, zu deren Durchsetzung die Bundesregierung entschlossen ist. Dieser Vorrang ist im Finanzplan 1971 bis 1975 gewahrt worden.

Die Ausgaben für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung [vgl. Tz. 4.01 bis 4.10 der Tabelle 3¹⁾] entwickeln sich in den Jahren 1971 bis 1975 wie folgt:

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	4,6	6,1	7,2	8,3	9,5.

Diese Beträge entsprechen den im Finanzplan 1970 bis 1974 ohne die Planungsreserve vorgesehenen Ausgaben. Die Planungsreserve ist auch unter dem Gesichtspunkt aufgelöst worden, daß anstatt einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Bildungsausgaben der Länder die Finanzausstattung der Länder über einen Einnahmeverzicht des Bundes bei der Umsatzsteuer verbessert wird. Trotz des Wegfalls der Planungsreserve ist den Ausgaben des Bundes für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung mit Steigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von

	1972	1973	1974	1975
	in v. H.			
	33,3	17,1	15,5	14,3

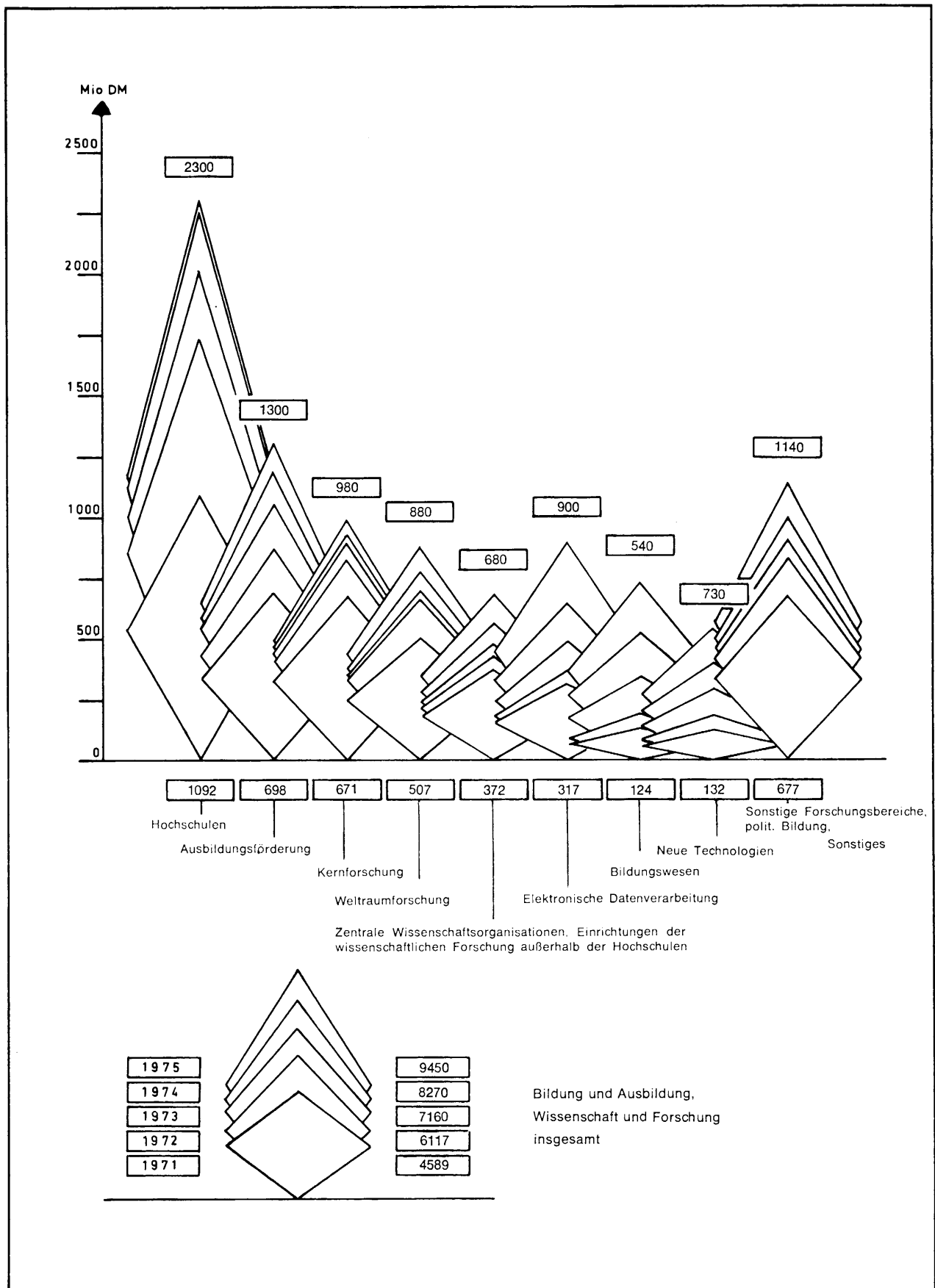
gemessen an der Zunahme der Gesamtausgaben auch im Finanzplan 1971 bis 1975 eine eindeutige Priorität zuerkannt worden.

Schwerpunktmäßig verteilen sich die Ausgaben auf die nachfolgenden Bereiche (vgl. Schaubild 1):

— Aus der Erkenntnis, daß die bildungspolitischen Aufgaben nur gemeinsam von Bund und Ländern gelöst werden können, ist durch Art. 91 b des Grund-

¹⁾ Hinweise auf Textziffern (Tz.) in den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Textziffern der Tabelle 3

Die Ausgaben des Bundes für Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in den Jahren 1971 bis 1975



gesetzes die Möglichkeit eines Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei der *Bildungsplanung* auf Grund von Vereinbarungen eröffnet worden. Auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen mit den Ländern beteiligt sich der Bund im Bereich der Bildungsplanung mit erheblich ansteigenden Beträgen (vgl. unter Tz. 4.02) an

- der Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen,
- der Förderung der Forschung und
- der Errichtung eines Informationssystems.

- Im Zuge der Finanzreform ist der *Hochschulbau* (vgl. unter Tz. 4.01) wegen der bei dieser Aufgabe bestehenden gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern zur Gemeinschaftsaufgabe ausgestaltet worden. Am 19. Juli 1971 hat der Planungsausschuß für den Hochschulbau den ersten Rahmenplan für die Jahre bis 1975 beschlossen. Der Bund wird sich danach am Hochschulbau mit

1972	1973	1974	1975
in Millionen DM			
1 600	1 800	2 000	2 000

gegenüber 1 020 Millionen DM in 1971 beteiligen. Die Beträge sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit dem Rahmenplan liegt zum ersten Mal ein gemeinsames geschlossenes Konzept von Bund und Ländern für die Förderung des Hochschulbaues vor, der als Teil einer umfassenden Bildungsreform verstanden wird, die sich Bund und Länder zur gemeinsamen Aufgabe gemacht haben.

- Die zunehmende Expansion und Spezialisierung in den einzelnen Wissenschaftsbereichen und die steigenden Kosten der Forschung erfordern innerhalb der Hochschulen eine Konzentration der Forschungseinrichtungen. Durch die Zusammenfassung von Hochschulinstituten zu gemeinsamen Forschungsvorhaben und durch die Bildung von Schwerpunkten (*Sonderforschungsbereiche*) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß auch moderne, personell und in der apparativen Ausstattung besonders aufwendige Forschungsvorhaben an den Hochschulen wirksam gefördert werden können. Auf Grund eines Verwaltungsabkommens mit den Ländern beteiligt sich der Bund mit zwei Dritteln an den Kosten dieser Sonderforschungsbereiche. Dafür sind im Finanzplan vorgesehen (vgl. unter Tz. 4.01):

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
rd.	60	117	165	200	240.

- Als integrierter Bestandteil des Hochschulsystems wird das *Fernstudium* eingeführt werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit von Ländern, Bund, Hochschulen und Rundfunkanstalten vorgesehen. Zwischen Bund und Ländern soll über die Förderung des Fernstudiums ein Abkommen abgeschlossen werden, das für die entstehenden Kosten eine Kostenteilung vorsehen wird. 1972 werden im Finanzplan dafür rund 15 Millionen DM, ansteigend bis auf über 50 Millionen DM in 1975, bereitgestellt.
- Die *Weiterbildung* soll zu einem eigenständigen Bereich des Bildungswesens ausgebaut werden, um die vom sozialen und gesellschaftlichen Wandel und von der wirtschaftlichen Entwicklung geforderte Mobilität des einzelnen zu erreichen und die geringeren Bildungschancen bestimmter Schichten der Bevölkerung auszugleichen. Im Finanzplan sind dafür 1972 rund 15 Millionen DM, zunehmend auf rund 65 Millionen DM in 1975, vorgesehen (vgl. unter Tz. 4.02).
- Durch das am 1. September 1971 in Kraft getretene Bundesausbildungsförderungsgesetz ist ein alle Ausbildungsbereiche umfassendes einheitliches System der individuellen *Ausbildungsförderung* geschaffen worden, das — gemessen an der bisherigen Förderung des Besuchs weiterführender allgemein- und berufsbildender Schulen und an der bisherigen Förderung nach dem Honnefer Modell — neben gewissen materiellen, vor allem struk-

turelle Verbesserungen schafft. Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. von den Ländern getragen; im Finanzplan sind dafür vorgesehen (vgl. unter Tz. 4.03):

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
rd.	605	695	850	945	1 005.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß das System der individuellen Ausbildungsförderung noch weiter ausgebaut werden muß. Als weitere Schritte sind die Einbeziehung aller Berufsfachschüler in die Ausbildungsförderung und die Erweiterung des Kreises der geförderten Schüler an weiterführenden Schulen vorgesehen. Diese Regelungen sind im Bundesausbildungsförderungsgesetz bereits enthalten, müssen aber noch gesondert in Kraft gesetzt werden. Dabei muß der enge Zusammenhang mit dem System des Familienlastenausgleichs und die Verbindung mit der Reform des Einkommensteuerrechts beachtet werden.

- Die individuelle Förderung der Ausbildung findet ihre Ergänzung in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen nach dem am 5. September 1971 in Kraft getretenen *Graduiertenförderungsgesetz*. Die Reform und der Ausbau der Hochschulen sowie die wissenschaftlichen Aufgaben außerhalb der Hochschulen erfordern eine wachsende Zahl von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs, dessen Heranbildung durch die Vergabe von Stipendien an qualifizierte Hochschulabsolventen für die Vorbereitung auf die Promotion und für die Teilnahme an einem verstärkt auf die Forschung bezogenen Aufbaustudium gefördert wird. Die Kosten tragen Bund und Länder gemeinsam; für die Beteiligung des Bundes sind im Finanzplan 1972 90 Millionen DM, ansteigend auf 180 Millionen DM in 1975 vorgesehen.
- Für die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Bundesrepublik ist die Förderung der Grundlagenforschung durch die vom Bund gemeinsam mit den Ländern finanzierten Wissenschaftsorganisationen *Max-Planck-Gesellschaft* und *Deutsche Forschungsgemeinschaft* von großer Bedeutung. Dem wird mit erheblichen, weiter ansteigenden Beträgen Rechnung getragen (vgl. unter Tz. 4.08).
- Bei den Aufwendungen für die *Forschung* steht die Förderung zukunftsbezogener Forschungszeige im Vordergrund. Anspruchsvolle Vorhaben in diesen Bereichen erfordern so erhebliche Mittel, daß sie nur mit finanzieller Hilfe des Staates in Angriff genommen und durchgeführt werden können. Ihre Ergebnisse sind zugleich Bedingung für unsere künftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Schwerpunkte der Förderung sind die Kernforschung und Kerntechnik, die Weltraumforschung, die elektronische Datenverarbeitung und die technologische Forschung und Entwicklung (vgl. Tz. 3.09 und 4.04 bis 4.07). Hierfür und für Ausgaben in sonstigen Forschungsbereichen (vgl. Tz. 4.09) stellt der Bund im Planungszeitraum

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	2,8	3,3	3,8	4,4	5,2

zur Verfügung.

8. Infolge der immer mehr zunehmenden Verschmutzung von Luft und Wasser und der wachsenden Lärmbelastung gewinnt der *Umweltschutz* besondere Dringlichkeit. In der Lösung der Umweltprobleme sieht die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dem Menschen muß der für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein notwendige Zustand seiner Umgebung gesichert und die Natur vor den durch menschliche Eingriffe verursachten unerwünschten Wirkungen geschützt werden. Bereits entstandene Gefahren, Schäden, Nachteile oder Belästigungen müssen soweit wie möglich beseitigt und die Umweltqualität durch vorausschauende Planung verbessert werden. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß derjenige die Kosten einer Umweltbelastung zu tragen hat, der für ihre Entstehung verantwortlich ist (Verursacherprinzip).

Die Bundesregierung hat mit ihrem Sofortprogramm für den Umweltschutz vom 17. September 1970 die drängendsten Umweltprobleme in Angriff genommen. Die dort angekündigten Gesetzentwürfe in den wichtigsten Umweltschutzbereichen sind dem Parlament zugeleitet worden. Hervorzuheben sind insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Abfallbeseitigungsgesetz und das bereits verkündete Gesetz über die Herabsetzung des Bleigehalts im Ottokraftstoff.

In ihrem im Sofortprogramm angekündigten Umweltprogramm, das in diesen Tagen verabschiedet worden ist, hat die Bundesregierung Grundsätze, Maßnahmen und Ziele festgelegt, die — im Zusammenwirken mit Ländern, Gemeinden, der Industrie und nicht zuletzt dem Bürger — Umweltplanung und Umweltschutz in bestmöglichem Umfang verwirklichen helfen sollen.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegt im Investitionsbereich und hier vor allem beim Bau von Kläranlagen, Kanalisationen und Abfallbeseitigungsanlagen. Dafür sind grundsätzlich die Länder und Gemeinden zuständig. Der Bund hat Finanzierungskompetenzen im Bereich der Forschung und Entwicklung und beteiligt sich an Investitionsvorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie aus dem ERP-Sondervermögen. Ferner unterstützt der Bund erstmals mit Rücksicht auf internationale Verpflichtungen die Sanierung des stark verschmutzten Rheins und des Bodensees im Rahmen eines Fünfjahresprogramms.

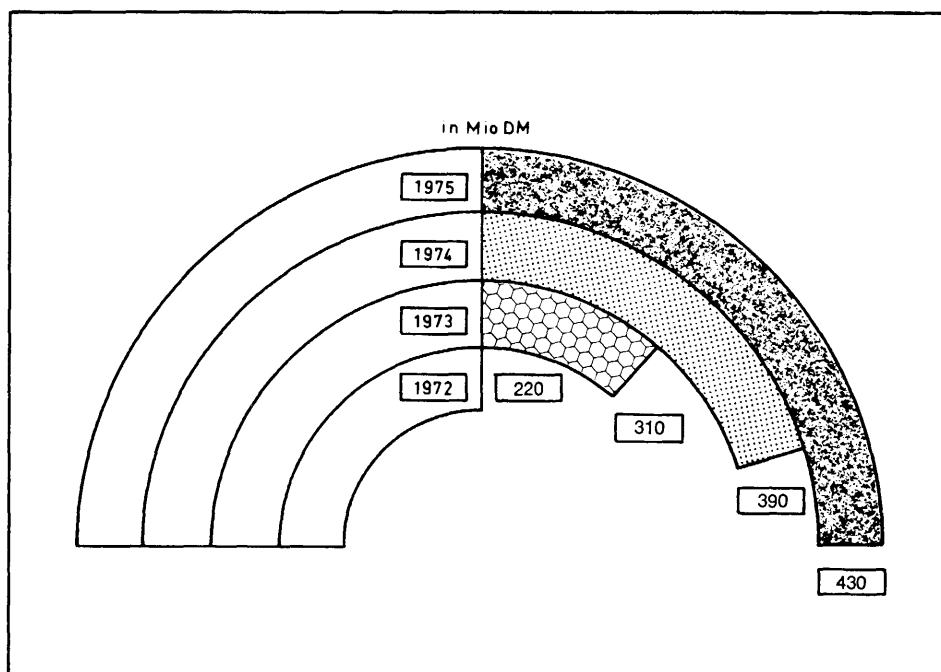
Für diese Maßnahmen sind im Finanzplan erheblich ansteigende Mittel in Höhe von (vgl. Schaubild 2 und Tz. 5.09)

	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM			
rd.	220	310	390	430

vorgesehen. Damit stellt der Bund im Planungszeitraum rd. 1,35 Mrd. DM für Zwecke des Umweltschutzes zur Verfügung.

Schaubild 2

**Die Ausgaben des Bundes für den Umweltschutz
in den Jahren 1972 bis 1975**



9. Im Finanzplan 1971 bis 1975 werden erhebliche Mittel für den Bereich *Städtebau und Wohnungswesen* bereitgestellt.

Die Ausgaben, die der Bund zur Förderung des *Wohnungsbaus* zur Verfügung stellt, entwickeln sich im Finanzplan wie folgt (vgl. Tz. 5.10):

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	1,1	1,5	1,5	1,4	1,5

- Kernstück der Wohnungsbauförderung durch den Bund ist das *langfristige Wohnungsbauprogramm*, in dessen Rahmen ab 1971 der soziale Wohnungsbau fortgeführt wird. Das langfristige Wohnungsbauprogramm hat das Ziel, den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus zu verhindern und den von der öffentlichen Hand geförderten Wohnungsbau durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden auf eine jährliche Wohnungsbauleistung von 200 000 bis 250 000 Wohnungen zu erhöhen. Dieses Ziel soll durch ein Sozialprogramm (für die allgemeine Grundförderung), ein Intensivprogramm (zur Wohnungsversorgung der kinderreichen Familien, alten Menschen, jungen Familien, Schwerbeschädigten) und ein vom Bund allein finanziertes Regionalprogramm (für Entwicklungsschwerpunkte in wirtschaftlich schwachen Gebieten und sonstigen Bedarfsbrennpunkten) erreicht werden. Diese Programme werden durch ein Instandsetzungsprogramm ergänzt.

Im Rahmen der Grundförderung stellt der Bund jährlich 160 Millionen DM (einschließlich 10 Millionen DM für das Zonenrandgebiet) und im Intensivprogramm weitere 250 Millionen DM zur Verfügung. Für das Regionalprogramm sind jährliche Bewilligungsrahmen von rd. 1750 Millionen DM vorgesehen, die, wie ein Teil der im Instandsetzungsprogramm vorgesehenen Mittel von jährlich 65 Millionen DM, unter Einschaltung von Kreditinstituten bereitgestellt werden. Die für das langfristige Wohnungsbauprogramm kassenmäßig (für Zuschüsse, Darlehen und Schuldendienst) erforderlichen Mittel sind im Finanzplan mit

	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM			
rd.	324	460	520	580

berücksichtigt.

Die eingesetzten Beträge dienen jeweils zur Erfüllung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Die Bundesregierung hat dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des langfristigen Wohnungsbauprogramms zugeleitet, durch das neben der Neuregelung der Bereitstellung der Bundesmittel die bisherige Einkommensgrenze für die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau erhöht werden soll. Vorgesehen ist eine Erhöhung des bisherigen Grundbetrages von 9000 DM jährlich auf 12 000 DM und der Zuschlagsbeträge für die einzelnen Familienangehörigen von je 2400 DM auf 3000 DM. Danach werden nach den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen schätzungsweise rd. drei Viertel aller Haushaltungen der Bundesrepublik für den öffentlich geförderten Wohnungsbau berechtigt. Im Rahmen des Regionalprogramms ist darüber hinaus eine Förderung auch zu Gunsten solcher Wohnungssuchender vorgesehen, deren Einkommen die neue Einkommensgrenze bis zu 40 v. H. übersteigt.

- Im Bereich des *Flüchtlingswohnungsbaues*, der angesichts steigender Ausiedlerzahlen zunehmende Bedeutung erlangt, ist die Beteiligung des Bundes auf eine neue Grundlage gestellt worden. Ab 1972 stellt der Bund zur Finanzierung des Wohnungsbaues für Aussiedler und Flüchtlinge jährlich 190 Millionen DM bereit, wovon 70 Millionen DM als Darlehen und 120 Millionen DM jährlich als einmaliger Zuschuß gezahlt werden. Zusammen mit den Mitteln für die Abwicklung von Maßnahmen früherer Jahre stellt der Bund im Planungszeitraum Beträge von

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
rd.	134	208	200	195	190

zur Verfügung; dazu kommen in 1972 150 Millionen DM für die Rückzahlung eines 1967 zur Entlastung des Bundeshaushalts gewährten Darlehens.

- Neben den Beträgen für das langfristige Wohnungsbauprogramm und den Flüchtlingswohnungsbau sind jährlich über 700 Millionen DM für eine Vielzahl von *Sonderförderungsmaßnahmen* und die *Abwicklung von Programmen früherer Jahre* im Bereich des Wohnungsbaus (vgl. unter Tz. 5.10) vorgesehen.

Die Bemühungen des Bundes, durch intensivere Förderung des Wohnungsbaues die Spannungen auf den regionalen Wohnungsmärkten zu überwinden, werden ergänzt durch die in den beiden Finanzplänen der Vorjahre ermöglichten Verbesserungen beim *Wohngeld*, für das in allen Jahren des Planungszeitraums 775 Millionen DM bereitgestellt werden (vgl. Tz. 1.07).

Entscheidende Bedeutung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten der Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden zukommen. Mit dem am 1. August 1971 in Kraft getretenen *Städtebauförderungsgesetz* ist das rechtliche Instrumentarium geschaffen worden, mit dem Ländern und Gemeinden langfristig städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglicht werden. Der Bund beteiligt sich an diesen Maßnahmen und an Studien- und Modellvorhaben mit steigenden Beträgen (vgl. Tz. 5.11) von

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
rd.	69	84	160	200	220.

Der vierte Schwerpunkt des Bereichs Städtebau und Wohnungswesen sind die Aufwendungen des Bundes für *Wohnungsbauprämien*. Als Folge der verstärkten Bemühungen um eine Vermögensbildung in breiten Schichten der Bevölkerung, u. a. durch das Dritte Vermögensbildungsgesetz und den zunehmenden Abschluß von Tarifverträgen über die Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen, und der dadurch erreichten höheren Sparleistung werden wesentlich höhere Beträge für Wohnungsbauprämien im Finanzplan vorgesehen (vgl. Tz. 1.14).

Insgesamt belaufen sich die Mittel im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (vgl. Tz. 1.07, 1.14, 5.10 und 5.11) auf

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	2,9	3,8	4,2	4,6	4,9.

Mit den für diese Schwerpunkte vorgesehenen Beträgen wird es möglich sein, die vielfältigen Probleme, vor die sich die Städtebau- und Wohnungsbaupolitik in den nächsten Jahren gestellt sehen wird, einer Lösung zuzuführen.

10. Ein leistungsfähiges, modernes *Verkehrswesen* ist die Voraussetzung für den Erfolg der vielfältigen Bemühungen um die Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur. Die Bundesregierung setzt daher mit Nachdruck die eingeleiteten Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich aller Verkehrsträger fort und sieht dafür — entsprechend dem Vorrang, den sie dieser Aufgabe zuerkennt — erhebliche Mittel im Finanzplan vor (vgl. Tz. 3.13 bis 3.18):

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
	12,0	14,8	14,1	14,8	15,0.

Das sind 1972 über 2,3 Mrd. DM und in den Jahren ab 1973 über 1 Mrd. DM mehr, als im Finanzplan 1970 bis 1974 vorgesehen waren.

Das Schwergewicht der eingesetzten Mittel liegt auch im Finanzplan 1971 bis 1975 bei den Aufwendungen für den Straßenbau und den Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn.

Durch das Gesetz über den Ausbau der *Bundesfernstraßen* in den Jahren 1971 bis 1985 ist ein Bedarfsplan mit drei Dringlichkeitsstufen für den Ausbau des gesamten Bundesfernstraßennetzes auf Grund von Prognosen über die künftige Verkehrsentwicklung und entsprechend den besonderen Bedürfnissen wirtschaftlich schwacher Gebiete aufgestellt worden. Der Bedarfsplan zeigt, daß für den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) bis 1985 noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Im Finanzplan 1971 bis 1975 sind daher die Mittel für den Aus- und Neubau sowie die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen (vgl. Tz. 3.13) erhöht worden auf

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	4,9	5,8	6,1	6,5	6,8.

Das sind in den Jahren 1971 bis 1975 mehr als 30 Mrd. DM gegenüber 25 Mrd. DM, die für die Jahre 1970 bis 1974 im vorangegangenen Finanzplan vorgesehen waren.

Neben dem Ausbau des Bundesfernstraßennetzes muß die Verbesserung der *Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden* vordringlich und in verstärktem Umfang gefördert werden, wenn das erhöhte Verkehrsaufkommen bewältigt werden soll.

Zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und des Ausbaus des kommunalen Verkehrswesens soll die Mineralölsteuer ab 1. Januar 1972 um 4 Pf je Liter Vergaserkraftstoff erhöht werden. Das Aufkommen aus dieser Erhöhung wird in voller Höhe für diese Zwecke gebunden, und zwar zu einem Viertel für den Bundesfernstraßenbau und zu drei Viertel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Neben den Finanzhilfen, die der Bund für den Ausbau des kommunalen Verkehrswesens bereits nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Planungszeitraum in Höhe von jährlich rd. 1,1 bis 1,3 Mrd. DM gewährt (vgl. Tz. 3.14) stehen damit für Verkehrsinvestitionen in den Gemeinden weitere Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Ihre Verwendung im einzelnen wird in Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geregelt.

Voraussetzung für eine längerfristige, zukunftsorientierte Neuordnung des Verkehrswesens ist, daß auch die übrigen Verkehrsträger, und darunter besonders der Schienenverkehr, in die Lage versetzt werden, den an sie vom Verkehrsaufkommen der kommenden Jahre gestellten Anforderungen zu genügen.

Für die *Deutsche Bundesbahn* (vgl. Tz. 3.15) sind im Finanzplan Mittel vorgesehen in Höhe von

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	4,2	6,0	5,0	5,2	5,0.

Das sind in 1972 über 1,7 Mrd. DM und in den Jahren 1973 und 1974 über 0,3 Mrd. DM mehr, als nach dem Finanzplan 1970 bis 1974 bereitgestellt werden sollten.

Die im wesentlichen von erhöhten Kosten auf dem Personalsektor bestimmte ungünstige Ertragslage der Deutschen Bundesbahn hat in den letzten beiden Jahren zu höheren Verlusten als erwartet geführt. Diese konnten nur zum Teil durch maßvolle Erhöhungen der Beförderungstarife ausgeglichen werden. Ein Teil der gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres erhöhten Zuweisungen des Bundes dient daher dem Abbau der entstandenen Verluste. Die Deutsche Bundesbahn wird das Investitionsprogramm zur Modernisierung und Rationalisierung fortsetzen, um auch von dieser Seite her die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Ertragslage zu schaffen. Die Zuweisungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn weisen daher in den Jahren ab 1973 gegenüber 1972 eine fallende Tendenz auf.

Zur Durchführung des Investitionsprogramms der Deutschen Bundesbahn sowie für die Verminderung ihres Zinsaufwandes und zur Verbesserung ihrer Kapitalstruktur soll in allen Jahren des Planungszeitraums ein Investitionszuschuß von bis zu 500 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Zur Entwicklung aussichtsreicher Konzepte für neuartige Verkehrssysteme stellt der Bund in den Jahren ab 1973 100 Millionen DM für die Errichtung einer Versuchsanlage für Verkehrstechniken (Hochleistungsschnellbahn) bereit. Dadurch soll die Erprobung technologischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Komponenten und Systeme neuartiger Verkehrsmittel unter praxisnahen Bedingungen ermöglicht werden.

Für die Erschließung neuer und den Ausbau, die Unterhaltung und den Betrieb bestehender *Bundeswasserstraßen* und für *Neubauhilfen für Handelsschiffe* (vgl. Tz. 3.16) werden 1972 rd. 860 Millionen DM, ansteigend bis auf fast 1 Mrd. DM in 1975, bereitgestellt. — In den vergangenen Jahren sind umfangreiche Ausbauprogramme zur Anpassung der Bundeswasserstraßen an die Erfordernisse des modernen See- und Binnenschiffsverkehrs angelaufen. Die Fortführung dieser Programme wird mit den vorgesehenen Mitteln sichergestellt. — In der Seeschifffahrt besteht aus Rationalisierungsgründen ein Trend zum Bau immer größerer Massengutfrachter, Tanker und Containerschiffe, den der Bund auch zukünftig fördert.

Der wegen der zunehmenden technischen Anforderungen des modernen *Flugverkehrs* notwendige Ausbau der Flugsicherungseinrichtungen und der Flughäfen wird fortgesetzt. In allen Jahren sind außerdem Mittel für eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Lufthansa vorgesehen.

11. Die internen Anpassungsprobleme der deutschen *Landwirtschaft* haben sich durch die beschleunigte Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Agrarmarktes verstärkt. Die Bundesregierung betrachtet es deshalb als eine ihrer vorrangigsten Aufgaben, der deutschen Landwirtschaft bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten zu helfen.

Im Bereich der nationalen Agrarpolitik werden daher die Mittel für Struktur-, Sozial- und sonstige Förderungsmaßnahmen weiter erhöht.

Die bisherigen einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen werden zu einem geschlossenen Konzept in dem neu geschaffenen „Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm“ (vgl. unter Tz. 3.01) zusammengefaßt, für das

1972	1973	1974	1975
in Millionen DM			
203	230	295	355

vorgesehen sind. Gefördert werden größere Investitionen in Betrieben, die aufgrund von Betriebsentwicklungsplänen als langfristig entwicklungsfähig gelten. Allen Betrieben, die nicht an der Förderung teilhaben, werden umfangreiche und differenzierte soziale Hilfen angeboten; außerdem können für Überbrückungsinvestitionen in beschränktem Umfang zinsverbilligte Kapitalmarktmittel in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialpolitik (vgl. Tz. 1.03) soll ab 1. Juli 1972 eine Krankenversicherung der Landwirte eingeführt werden, bei der der Bund die Kosten der Versicherung der Altenteiler übernimmt. Hierfür sind vorgesehen

1972	1973	1974	1975
in Millionen DM			
176	390	435	480.

Bei der Altershilfe für Landwirte sollen die Leistungen ab 1. September 1972 von monatlich 175 DM für Verheiratete (115 DM für Ledige) auf 240 DM (160 DM für Ledige) — bei einer Erhöhung der Beiträge von 30 DM monatlich auf 36 DM ab 1. Januar 1973 — verbessert werden. Entsprechend werden die Leistungen bei der

Landabgaberente von monatlich 350 DM auf 415 DM für Verheiratete und von 230 DM auf 275 DM für Ledige angehoben.

Es wird geprüft, ob die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung künftig unter Wegfall des bisher freiwillig gezahlten Bundeszuschusses in einem Gesamt-Gemeinlastverfahren getragen werden können. Für 1972 wird die Zahlung des Bundeszuschusses mit Rücksicht auf die hohe Betriebsmittelrücklage der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausgesetzt. Die bisher für den Bundeszuschuß vorgesehenen Beträge sollen zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs bei Verbesserungen von Maßnahmen der nationalen Agrarpolitik, insbesondere für die Kosten der Krankenversicherung der Landwirte, verwendet werden.

Insgesamt sind im Finanzplan für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft (Krankenversicherung, Altershilfe, Landabgaberente, Alterssicherung bei Landabgabe) vorgesehen (vgl. Tz. 1.03)

	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM			
rd.	1,1	1,6	1,8	1,9

gegenüber rd. 710 Millionen DM in 1971 (ohne den Bundeszuschuß an die landwirtschaftliche Unfallversicherung).

Bei den übrigen Förderungsmaßnahmen werden insbesondere die Mittel für

- die Gasölverbilligung (vgl. Tz. 3.03) zum Ausgleich der Mineralölsteuererhöhung und die Ausgaben für
- Wasserwirtschaft und Kulturbau (vgl. Tz. 3.06) verstärkt.

Nach der EntschlieÙung des EG-Ministerrats vom 25. März 1971 über die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik kann die Zinsverbilligung höchstens 5 v. H. betragen und darf der zu Lasten des Begünstigten verbleibende Zinssatz 3 v. H. nicht unterschreiten. Es ist daher vorgesehen, im Zinsverbilligungsprogramm (vgl. Tz. 3.02) die Verbilligungszuschüsse auf bis zu 5 v. H. anzuheben, soweit die Entwicklung des Kapitalmarktzins dies erforderlich macht. Ab 1973 werden die Ausgaben für künftige Zinsverbilligungsaktionen bei Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ veranschlagt.

Nach § 1 des Durchführungsgesetzes zum Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark sind vom Jahre 1974 an die nach dem DM-Aufwertungsausgleichsgesetz von der Bundesregierung bereitzustellenden Mittel — vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des EG-Ministerrates — nur noch für den mittelbaren Ausgleich in Form von Struktur- oder Sozialmaßnahmen zu verwenden. Die Entscheidung hierüber ist mit dem Ergebnis der 1973 anstehenden Prüfung der Auswirkungen der Ausgleichsmaßnahmen auf die deutsche Landwirtschaft durch den EG-Ministerrat zu koordinieren. Aus diesem Grund wurde von der Einstellung eines bestimmten Betrages für den mittelbaren Ausgleich in den Finanzplan für die Haushaltsjahre 1974 und 1975 abgesehen.

Ab 1. Januar 1971 werden die EG-Marktordnungsausgaben (ab 1972 jährlich rd. 1,9 Mrd. DM — vgl. Anlage zu Tabelle 1 unter II.) unmittelbar von den Europäischen Gemeinschaften finanziert. Dadurch entfällt die bisherige Vorfinanzierung aus dem Bundeshaushalt. Die damit zwangsläufig verbundene Senkung der Ausgaben im Landwirtschaftsbereich gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres ist ohne sachliche Auswirkung.

Die Gesamtausgaben im Landwirtschaftsbereich (vgl. Tz. 1.03, 3.01 bis 3.07 und unter 4.09) entwickeln sich wie folgt:

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	4,8	4,5	5,0	4,4	4,6.

Der Minderbedarf ergibt sich im Jahre 1972 aus einer im Jahre 1971 einmalig vorgenommenen Aufstockung von Maßnahmen der nationalen Agrarpolitik zu Lasten der Marktordnungsausgaben und im Jahre 1974 daraus, daß aus den vorerwähnten Gründen ein Ansatz für unmittelbare Aufwertungsausgleichszahlungen nicht ausgebracht ist. Ohne diese beiden Sondertatbestände weisen die Ausgaben für Struktur-, Sozial- und sonstige Förderungsmaßnahmen (vgl. Tz. 1.03, 3.01 bis 3.03 und 3.06) eine steigende Tendenz auf:

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	3,1	3,4	3,9	4,1	4,2.

12. Neben den Anstrengungen zur Lösung der Probleme in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz, Städtebau und Wohnungswesen, Verkehr und Agrarstruktur war es möglich, die finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung einer Reihe anderer Programme und Vorhaben zu schaffen:

- a) Im Zuge der Finanzreform ist die *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ausgestaltet worden. Dadurch ist es möglich, die vielfältigen Probleme der regionalen Wirtschaftsstruktur zu erfassen und ihre Lösung auf allen Ebenen besser zu koordinieren und zu intensivieren. Kernstück dieser Neuorientierung ist der vom Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehene gemeinsame Rahmenplan von Bund und Ländern. Der erste Rahmenplan für die Jahre 1972 bis 1975 (vgl. Bundestags-Drucksache VI/2451) ist vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsförderung am 29. Juni 1971 beschlossen und von der Bundesregierung im Finanzplan berücksichtigt worden (vgl. Tz. 3.08). Der Bund übernimmt nach Rahmenplan und Finanzplan im Jahre 1972 einen Finanzierungsanteil von 266 Millionen DM (Haushaltsansatz: 161 Millionen DM, Verpflichtungsermächtigung: 105 Millionen DM) an der Gemeinschaftsaufgabe. Für die Jahre ab 1973 ist im Finanzplan ein gleich hoher Finanzierungsanteil des Bundes vorgesehen. Daneben sind im Finanzplan die Mittel für die Abwicklung der Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung aus früheren Jahren und für besondere, auch weiterhin in die Zuständigkeit des Bundes fallende Aufgaben (wie Frachthilfen u. a. m.) enthalten.
- b) Für die im *Zonenrandförderungsgesetz* vorgesehenen Förderungsmaßnahmen (für Kindergärten, Schulen und sonstige kulturelle Einrichtungen, für Stätten der Jugendarbeit, Sportstätten, Familienferienstätten, Einrichtungen für die ältere Generation, Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitationszentren sowie besondere Mittel für den sozialen Wohnungsbau), die finanziell bisher nur im Haushalt 1971 berücksichtigt waren, sind nunmehr in allen Jahren des Finanzplans Mittel bereitgestellt worden.
- c) Um die Finanzkraft des Landes *Berlin* zu stärken, wird bei den Leistungen des Bundes für Berlin (vgl. Tz. 5.15) der allgemeine Zuschuß zum Berliner Haushalt erhöht auf

	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM			
rd.	3,9	4,1	4,4	4,8

gegenüber 2,9 Mrd. DM in 1971. Das sind in allen Jahren des Planungszeitraums 0,7 bis 0,8 Mrd. DM mehr als im Finanzplan 1970 bis 1974.

- d) Im Bereich der Energiepolitik bemüht sich die Bundesregierung verstärkt, den Anpassungs- und Gesundungsprozeß im *Steinkohlenbergbau* durch flankierende Maßnahmen zu erleichtern. Die finanziellen Grundlagen dafür sind im Rahmen des Finanzplans geschaffen worden (vgl. Tz. 3.10). Die Hilfen der öffentlichen Hand erstrecken sich insbesondere auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Konzentration (Investitionshilfe, Stilllegungsprämien) und auf die Absatzförderung (Kokskohlebeihilfe, Sicherung des Steinkohleneinsatzes in

Kraftwerken). Die Maßnahmen zur Sanierung des Steinkohlenbergbaus werden ab 1972 in sozialer Hinsicht ergänzt durch die Einführung eines Anpassungsgeldes für ältere Arbeitnehmer, die aus Anlaß einer Stilllegungsmaßnahme ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen. Die Höhe des Anpassungsgeldes bemißt sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Das Anpassungsprogramm für die Ruhrkohle wird im übrigen durch Bürgschaften unterstützt. — Erhebliche Beträge werden im *Kernenergiebereich* für die Nutzung der Kernenergie bereitgestellt (vgl. Tz. 3.09). In der Reaktorenentwicklung liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Entwicklung von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren und Schnellen Brutreaktoren, nachdem Kraftwerke mit Leichtwasserreaktoren ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konventionellen Kraftwerken bewiesen haben. — Die Programme zur *Sicherung der deutschen Erdölversorgung* und für die *Rohölbevorratung* (vgl. Tz. 3.11) werden fortgesetzt.

- e) Im *industriellen Bereich* sind auch im Finanzplan 1971 bis 1975 die Hilfen für die Flugzeugindustrie und die Werften hervorzuheben (vgl. unter Tz. 3.12). — Der deutschen *Flugzeugindustrie* soll ermöglicht werden, technologisch bedeutsame Vorhaben durchzuführen oder an ihnen gemeinsam mit den Flugzeugindustrien anderer europäischer Länder mitzuwirken. — Die Hilfen für die *Werftindustrie* werden fortgesetzt, da die Wettbewerbsverzerrungen auf dem internationalen Schiffbaumarkt anhalten.
- f) Im *Gesundheitswesen* (vgl. Tz. 5.07) hat die Bundesregierung Anfang dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vorgelegt. Danach werden die Investitionskosten der Krankenhäuser von der öffentlichen Hand getragen, während die Benutzungskosten über die Pflegesätze abgedeckt werden sollen. Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten mit einem Drittel; die übrigen Investitionskosten sollen die Länder (bzw. Gemeinden und Gemeindeverbände) tragen. Der Bund gewährt seine Finanzhilfen durch die Übernahme des Schuldendienstes für aufzunehmende Kredite von 700 Millionen DM in 1972, ansteigend bis auf rd. 770 Millionen DM in 1975. — Daneben werden Mittel für die weitere Förderung einer Reihe anderer Maßnahmen bereitgestellt, wie z. B. gesundheitliche Aufklärung, Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs und verstärkte Hilfen für behinderte Menschen.
- g) Große Aufmerksamkeit widmet die Bundesregierung der Stärkung der *inneren Sicherheit*. Erhebliche Beträge werden daher im Planungszeitraum für den Bundesgrenzschutz und den weiteren Ausbau des Bundeskriminalamtes bereitgestellt (vgl. Tz. 5.06). In Durchführung des von der Bundesregierung im vergangenen Jahr beschlossenen Sofortprogramms zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung werden der Personalbestand des Bundeskriminalamtes nochmals erheblich verstärkt und die technische Ausstattung, insbesondere auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung, den Erfordernissen einer modernen Verbrechensbekämpfung angepaßt.
- h) Die Bundesregierung hat sich in der am 11. Februar 1971 verabschiedeten Konzeption für die künftige *Entwicklungshilfepolitik* zur Strategie der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade bekannt. Sie strebt im Einklang mit dem Strategiedokument der Vereinten Nationen als Ziel für die zweite Entwicklungsdekade die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer in einem System weltweiter Partnerschaft an, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern zu verbessern. Im Finanzplan wird durch Erhöhung der Verpflichtungsrahmen bei der Kapitalhilfe und der Technischen Hilfe um 11 v. H. im Jahresdurchschnitt eine langfristige Vorausplanung sichergestellt.

13. Auch im Finanzplan 1971 bis 1975 bilden die Ausgaben im *Sozialbereich* (vgl. Tz. 1.01 bis 1.15) mit

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	29,9	31,9	37,0	40,4	43,8

den größten Ausgabenblock.

In diesen steigenden Beträgen schlagen sich die vielfältigen Verbesserungen nieder, die seit 1969 bei zahlreichen Sozialleistungen durchgeführt worden sind: Die Versorgung der Kriegsofopfer wurde entscheidend verbessert und dynamisiert; der Krankenversicherungsbeitrag für Rentner wurde abgeschafft; die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und dem Kindergeldgesetz sind verbessert worden und werden einem größeren Empfängerkreis gewährt.

Ausgabenschwerpunkte in diesem Bereich sind die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen, die Mittel für die Kriegsofopferversorgung und das Kindergeld.

- Durch die *Zuschüsse an die Rentenversicherungen* (vgl. Tz. 1.01 und 1.02) trägt der Bund die finanziellen Lasten der Alterssicherung in beträchtlichem Umfang mit. Insgesamt sind als Zuschüsse an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung folgende Beträge vorgesehen:

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	11,4	12,8	15,4	17,3	19,2.

Von dem Bundeszuschuß an die Rentenversicherung der Angestellten wird 1972 einmalig 1 Mrd. DM, die in dem vorgenannten Betrag nicht enthalten ist, gegen Hingabe von Bundesschatzbriefen gestundet. Die gute finanzielle Lage der Rentenversicherung der Angestellten wird dadurch nicht beeinträchtigt. Der Betrag wird zuzüglich marktgerechter Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt voll geleistet.

- Die Mittel für die *Kriegsofopferversorgung* (vgl. Tz. 1.08) in Höhe von

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	7,1	7,5	8,2	9,0	9,8

steigen im Planungszeitraum im wesentlichen infolge der jährlichen Anpassungen der Versorgungsbezüge entsprechend den für die Bestandsrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung geltenden Grundsätzen. Für 1972 wird diese Anpassung durch das Dritte Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes, das sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet, erfolgen. Vorgesehen ist eine Erhöhung von 6,3 v. H. Als strukturelle Verbesserung soll außerdem ab 1972 die jährliche Neufestsetzung des Berufsschadenausgleichs und des Schadenausgleichs für Witwen eingeführt werden.

- Die für den Bezug von *Kindergeld* (vgl. Tz. 1.05) für das zweite Kind maßgebende Einkommensgrenze liegt zur Zeit bei 13 200 DM jährlich (1100 DM monatlich). Die Bundesregierung wird den Entwurf einer Novelle zum Kindergeldgesetz vorlegen, durch die diese Einkommensgrenze auf 15 000 DM jährlich (1 250 DM monatlich) angehoben werden soll. Die dafür erforderlichen Mittel sind in den für das Kindergeld im Finanzplan vorgesehenen Ausgaben in Höhe von

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4

enthalten.

14. Kontinuität in der Sicherheitspolitik und Gewährleistung des Kampfwertes der Bundeswehr sind zwei wichtige Punkte des Regierungsprogramms. Mit den für die *militärische Verteidigung* (vgl. Tz. 2.01 und 2.02) ¹⁾ vorgesehenen Aus-

¹⁾ Beim Vergleich der Ansätze in Tz. 2.01 und 2.02 mit dem Ausgabeplafond des Verteidigungshaushalts ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der im Verteidigungshaushalt veranschlagten Mittel bei einer funktionalen Aufgliederung der Ausgaben anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist (z. B. Wohnungsfürsorge für Soldaten).

gaben ist sichergestellt, daß die Bundesrepublik die im Rahmen des Atlantischen Bündnisses übernommenen Verpflichtungen erfüllen kann und daß die im Bereich der Bundeswehr begonnenen Reformen fortgeführt werden.

Schwerpunktmäßig entfallen die Ausgaben auf den Personalsektor (einschl. Versorgung, Unterhaltssicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wehrstruktur) und auf den Bereich der militärischen Beschaffung und Erhaltung.

Im Personalbereich — wie auch im Bereich der militärischen Infrastruktur — werden die mit dem Finanzplan 1970 bis 1974 begonnenen Reformvorhaben des Verteidigungsweißbuches 1970 fortgesetzt. Außerdem sind ab 1972 Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Wehrstruktur (Wehrgerechtigkeit) eingeplant, insbesondere für die Kosten einer Erhöhung der Zahl der Grundwehrdienstleistenden, die zu einer Verkürzung der Wehrpflicht auf 15 Monate führen wird.

Die Bundeswehr steht in den nächsten Jahren vor der Notwendigkeit, zur Erhaltung ihrer Einsatzbereitschaft neue Waffensysteme einzuführen und für länger zu verwendendes Gerät einen höheren Erhaltungsaufwand vorzusehen. Mit den Mitteln für militärische Beschaffungen und für die Materialerhaltung (vgl. unter Tz. 2.01) ist gewährleistet, daß die Ausrüstung der Bundeswehr einsatzbereit gehalten und in angemessenem Umfang modernisiert wird. In den Beträgen sind 1972 0,2 Mrd. DM, 1973 0,4 Mrd. DM und 1974 und 1975 je 0,6 Mrd. DM für die Beschaffung des Ergänzungsflugzeugs „Phantom II“ zur teilweisen Ablösung der Flugzeuge vom Typ F 104 G und Fiat G 91 enthalten. Daneben sind für das von den Verteidigungsministern der Europäischen NATO-Staaten im Dezember 1970 beschlossene Verteidigungsverstärkungsprogramm (European Defence Improvement Programme — EDIP) im Planungszeitraum 1 050 Millionen DM berücksichtigt. Davon sind jährlich 150 Millionen DM für Infrastrukturmaßnahmen zum Schutz der Luftstreitkräfte und bis 1974 jährlich weitere 150 Millionen DM für die Beschaffung zusätzlicher Hubschrauber vorgesehen.

15. Die *investiven Ausgaben des Bundes* steigen im Finanzplan 1971 bis 1975 von 17,24 Mrd. DM in 1971 auf 22,28 Mrd. DM in 1975 ²⁾. Dabei sind

die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes und

die Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter

in die Betrachtung einbezogen worden.

Die Ausgaben für *Sachinvestitionen* (Baumaßnahmen, Beschaffungen und Grundstückskäufe im nichtmilitärischen Bereich) betragen in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums:

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
rd.	5,7	6,4	6,7	7,0	7,5.

Die *Finanzierungshilfen* zugunsten anderer Investoren setzen sich im wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an den öffentlichen Bereich und an sonstige Bereiche zusammen. Dazu kommen der Erwerb von Beteiligungen und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die jedoch betragsmäßig kaum ins Gewicht fallen. Diese Finanzierungshilfen belaufen sich im Planungszeitraum auf

²⁾ In die Investitionsgüterindustrien (einschließlich Baugewerbe) fließen zusätzlich Bundesmittel in Höhe von 8,4 Mrd. DM in 1971, ansteigend auf 9,8 Mrd. DM in 1975, für militärische Baumaßnahmen, Beschaffungen, Materialerhaltung sowie Wehrforschung und -entwicklung. Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen diese Ausgaben nicht zum Investitionsbereich sondern zum Staatsverbrauch.

	1971	1972	1973 in Mrd. DM	1974	1975
Das Gesamtvolumen ¹⁾ der investiven Ausgaben in den einzelnen Planungsjahren beträgt somit	11,6	12,7	13,1	14,2	14,8
	17,2	19,1	19,8	21,2	22,3.

Auf der Grundlage des Jahres 1971 bedeutet dies für das Jahr 1972 eine Steigerung um 10,6 v. H. und für das Jahr 1975 um 29,9 v. H. Daraus folgt, daß im Jahre 1972 der Zuwachs im Investitionsbereich erheblich über dem der Gesamtausgaben mit 8,4 v. H. liegt. In den Folgejahren flacht sich der Anstieg bei den Investitionsausgaben etwas ab. Für den gesamten Planungszeitraum beträgt die durchschnittliche Investitionsquote 17,34 v. H.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß gemäß der Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen der Großteil der öffentlichen Investitionen von Ländern und Gemeinden durchgeführt wird und das Schwergewicht der Bundesaufgaben im Bereich der sozialen Sicherung und der Verteidigung liegt.

Trotz der starken Anforderungen, die von diesen und anderen Sektoren des sogenannten konsumtiven Bereiches an den Bundeshaushalt gestellt werden, ist es gelungen, das Wachstum der Investitionsausgaben — unter der Annahme einer gleichgewichtigen Wirtschaftsentwicklung — in etwa dem Wachstum der Gesamtausgaben anzugleichen.

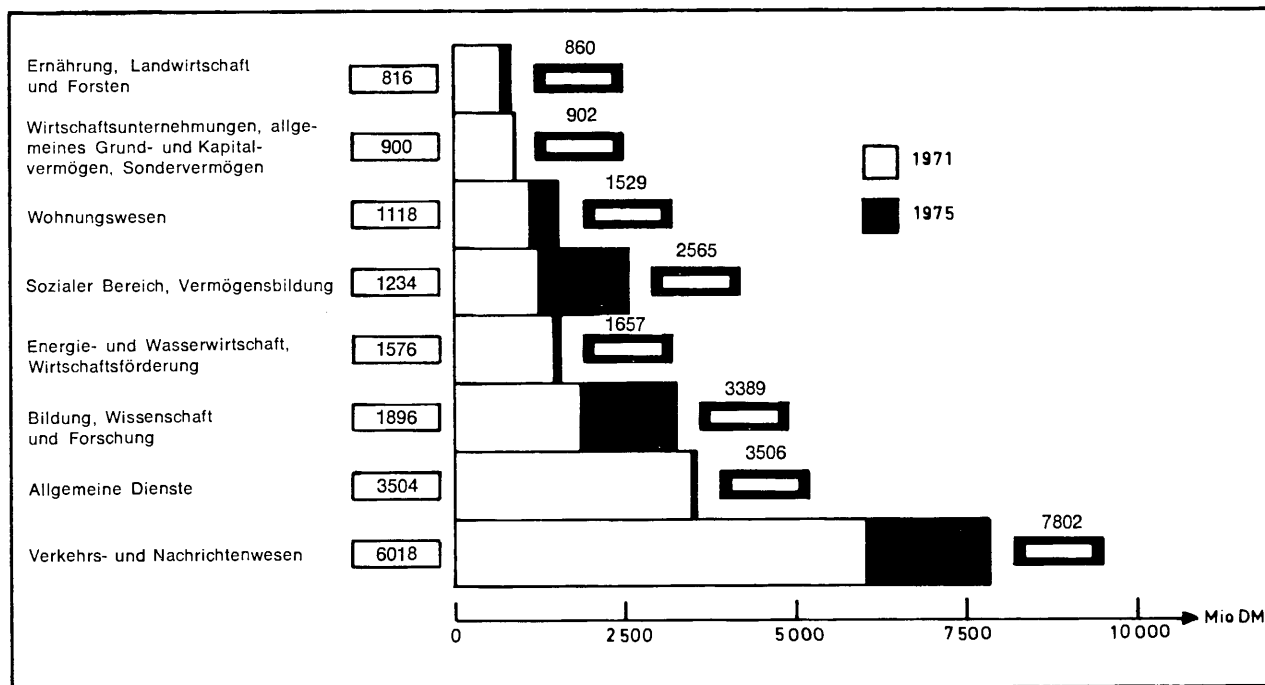
16. Entsprechend den Aufgabenbereichen, die der Bund gemäß der föderalen Struktur unseres Staates zu erfüllen hat, ergeben sich auch für die Investitionsausgaben bestimmte *Schwerpunkte* (vgl. Schaubild 3), die der Prioritätensetzung in der gesamten Ausgabengestaltung entsprechen:

	1971	1972	1973 in Mrd. DM	1974	1975
— <i>Bildung und Wissenschaft</i>					
Dieser Bereich, für den Investitionsausgaben vorgesehen sind von	1,90	2,60	2,90	3,22	3,39
hat wegen seiner besonderen Priorität die höchsten Zuwachsraten.					
Der Hauptanteil entfällt auf die beiden Bereiche					
Ausbau und Neubau von Hochschulen	1,02	1,61	1,81	2,01	2,01
sowie					
Forschung außerhalb der Hochschulen	0,78	0,92	0,91	1,01	1,14
— <i>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</i>					
insgesamt	6,02	6,89	6,96	7,36	7,80
Dabei bilden den größten Anteil die Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer für den Bau von					
Bundesautobahnen in Höhe von ..	2,96	3,27	3,78	4,03	4,19
und					
Bundesstraßen in Höhe von	1,13	1,64	1,37	1,36	1,56

¹⁾ Zu den Ausgaben für investive Zwecke könnten noch teilweise die Schuldendiensthilfen des Bundes gerechnet werden, soweit sie für Investitionsmaßnahmen gezahlt werden. Diese Mittel beziehen sich jedoch fast ausschließlich auf Investitionen, die in der Vergangenheit getätigt worden sind und bleiben daher außer Betracht.

Schaubild 3

**Die Investitionsausgaben des Bundes
in den Jahren 1971 bis 1975**



Die Investitionen für die Bundesfernstraßen umfassen mehr als ein Viertel des gesamten Investitionsaufwandes des Bundes. Hinzu kommen — ebenfalls auf Grund einer Zweckbindung aus dem Mineralölsteueraufkommen — Finanzierungshilfen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 1,06 Mrd. DM im Jahre 1971, die bis 1975 auf 1,27 Mrd. DM anwachsen werden.¹⁾

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
— Entwicklungshilfe (vor allem Kapitalhilfe)	1,76	1,76	1,91	2,07	2,28
— Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbeförderung, Dienstleistungen (insbesondere Reaktorentwicklung, Förderung der Luftfahrttechnik, Sicherstellung der Rohölversorgung, regionale Wirtschaftsförderung)	1,58	1,52	1,59	1,67	1,66
— Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste (schwerpunktmäßig Darlehen an die Länder für Wohnungsbau)	1,12	1,47	1,51	1,50	1,53
— Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (vorwiegend produktivitäts- und absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms)	0,82	0,81	0,80	0,83	0,86

¹⁾ Die Gemeinden erhalten außerdem drei Viertel des Mehraufkommens auf Grund der Steuererhöhung bei der Mineralölsteuer in Höhe von 990 Millionen DM in 1972, ansteigend auf 1240 Millionen DM in 1975.

— <i>Sonstige Aufgabenbereiche</i>	2,33	2,42	2,19	2,12	2,19
(z. B. Verteidigung und Zivilschutz, Gesundheit, Sportanlagenbau für Olympische Spiele 1972 und Fußballweltmeisterschaft 1974, Wirtschaftsunternehmen).					

17. Von den Ausgaben für <i>Sachinvestitionen</i> sind der größte Teil <i>Bauausgaben</i> , die in den Jahren 1971 bis 1975 folgende Höhe erreichen	4,21	5,04	5,48	5,80	6,20
--	------	------	------	------	------

Der Rest entfällt auf den *Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen*. Dabei betragen die Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen zwischen 550 und 700 Millionen DM, während die Ausgaben für Grunderwerb die Größenordnung zwischen rd. 600 und rd. 800 Millionen DM erreichen.

18. Bei den *Finanzierungshilfen* für Vorhaben anderer Investoren handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse sowie Darlehen, die sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufgliedern:

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Mrd. DM				
— <i>Zuweisungen an den öffentlichen Bereich</i>	4,57	5,76	6,47	7,21	7,53
(überwiegend an die Länder für Wohnungsbauprämien und die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Agrarstruktur)					
— <i>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</i>	2,98	3,10	2,70	2,79	2,84
(schwergewichtig für Forschung und Kapitalaufstockung Deutsche Bundesbahn)					
— <i>Darlehen werden überwiegend an Empfänger im nichtöffentlichen Bereich vergeben, und zwar in Höhe von</i>	2,55	2,34	2,43	2,53	2,76
(vorwiegend an das Ausland, insbesondere für Entwicklungshilfe)					
— <i>Darlehen an den öffentlichen Bereich</i>	0,70	1,03	1,03	1,10	1,16
(insbesondere für Wohnungsbau und Landwirtschaft)					
— <i>Erwerb von Beteiligungen</i>	0,78	0,44	0,51	0,56	0,51

III. Einnahmeseite

19. Die vorgesehenen Bundesaufgaben werden zum überwiegenden Teil mit den laufenden Einnahmen, insbesondere den Steuereinnahmen, finanziert. Als Steuereinnahmen des Bundes sind angesetzt:

	Schätzung	Entwurf	Finanzplan		
	1971	1972	1973	1974	1975
	in Milliarden DM				
<i>Steuereinnahmen des Bundes *)</i>					
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	26,36	29,46	32,6	36,2	40,1
Bundesanteil an nichtveranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	4,60	4,80	5,2	5,5	5,9
Bundesanteil an Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer	30,10	30,28	31,9	34,0	36,1
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,54	2,83	3,1	3,3	3,5
Zölle	2,07	1,53	1,1	0,6	0,1
Tabaksteuer	6,90	7,60	9,2	9,5	9,9
Branntweinmonopol	2,30	2,90	3,1	3,3	3,5
Mineralölsteuer	12,70	13,63	14,3	15,0	14,8
Sonstige Bundessteuern	4,70	4,57	4,8	4,9	5,1
<i>Steuern insgesamt ...</i>	<i>92,27**)</i>	<i>97,60</i>	<i>105,2***)</i>	<i>112,2***)</i>	<i>119,0</i>

a) Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer

Als Bundesanteil sind in allen Jahren gleichbleibend 43 v. H. der geschätzten Einnahmen aus diesen beiden Steuern angesetzt. Grundlage der Schätzung des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer ist die in der gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der Bundesregierung zum Ausdruck kommende Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (einschließlich Beamtenpensionen) und der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die im Jahr 1975 erwarteten Einnahmen liegen etwa um rd. 52 v. H. über dem für 1971 geschätzten Aufkommen, während das zu Grunde liegende Brutto-sozialproduktwachstum in diesen Jahren nur gut 31 v. H. beträgt. Damit steigt das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer wegen der im Einkommensteuertarif verankerten direkten und indirekten Progression stärker als das Brutto-sozialprodukt.

b) Körperschaftsteuer und nichtveranlagte Steuern vom Ertrag

Der Anteil des Bundes beträgt 50 v. H. der geschätzten Einnahmen. Bei der Körperschaftsteuer und bei den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag entfallen Progressionswirkungen. Die geschätzten Einnahmen 1975 steigen gegenüber 1971 um gut 28 v. H., also knapp unterproportional zum angenommenen Brutto-sozialproduktwachstum.

*) Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 12./13. August 1971 unter Berücksichtigung der ab 1972 vorgesehenen Einnahmeverbesserungen und der Einnahmeverzichte zugunsten der Länder.

***) Soll im Bundeshaushalt 1971 = 90,37 Mrd. DM (methodisch umgerechnet)

***) Differenzen durch Runden der Zahlen

c) Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer

Als Bundesanteil werden 70 v. H. für das Jahr 1971 und je 67 v. H. für die Folgejahre unterstellt. Erstmals 1975 sind davon 200 Millionen DM als eigene Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften abgesetzt. Für die Einnahmeschätzung dieser beiden Steuern vom Umsatz dienen als Ausgangsgrößen die voraussichtliche Entwicklung der Bemessungsgrundlagen: privater Verbrauch, Investitionstätigkeit und Wareneinfuhr.

Die Steuerausfälle wegen des desgressiven Abbaues der Selbstverbrauchsteuer (Investitionssteuer) und die unterstellte Erhöhung des Länderanteils von 30 v. H. auf 33 v. H. bewirken, daß die Einnahmen des Bundes bei den Steuern vom Umsatz von 1971 bis 1975 nur um 20 v. H. steigen werden.

d) Gewerbesteuerumlage

Als Bundesanteil sind je 50 v. H. der geschätzten Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage, also rund 21 v. H. des gesamten Gewerbesteueraufkommens, angesetzt. Die mittelfristige Schätzung lehnt sich eng an die Ableitung des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer an. Die weiter steigende Tendenz der Hebesätze der Gewerbesteuer ist berücksichtigt.

Die relativ hohe Zunahme der für 1975 geschätzten Einnahmen um gut 38 v. H. gegenüber 1971 beruht darauf, daß die Gemeinden wegen der Finanzreform einen Teil der normalerweise 1971 fälligen Gewerbesteuerabschlußzahlungen in das Jahr 1969 vorgezogen haben.

e) Zölle

Bei der Schätzung der Zolleinnahmen wird von der erwarteten Entwicklung der zollpflichtigen Wareneinfuhren ausgegangen. Ausfälle, die dadurch entstehen, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften ab 1. Juli 1971 einigen Entwicklungsländern Zollpräferenzen eingeräumt wurden, sind berücksichtigt.

Ab 1. Januar 1971 sind stetig steigende Anteile der Zölle als eigene Einnahmen an die Europäischen Gemeinschaften abzuführen. Als Steuereinnahmen des Bundes sind deshalb nur die dem Bund verbleibenden Beträge angesetzt.

f) Tabaksteuer

Die Entwicklung des Absatzes von Tabakwaren verläuft unterproportional zu der des privaten Verbrauchs und des Bruttosozialprodukts. Wegen der von der Bundesregierung beschlossenen Erhöhung der Tabaksteuer mit Wirkung vom 1. September 1972 wird jedoch mit einer überproportionalen Steigerung der für 1975 geschätzten Tabaksteuereinnahmen um rd. 43 v. H. gegenüber 1971 gerechnet.

g) Branntweinmonopol

Die Bundesregierung hat mit Wirkung vom 1. Januar 1972 die Erhöhung der Branntweinsteuer um 25 v. H. beschlossen. Dies hat zur Folge, daß die Einnahmen aus dieser Steuer im Jahre 1975 die des Jahres 1971 um 50 v. H. übertreffen werden.

h) Mineralölsteuer

Für die bei den Bundessteuern veranschlagten Mineralölsteuereinnahmen wird die Steigerungsrate für 1975 gegenüber 1971 auf knapp 17 v. H. geschätzt. Diese relativ niedrige Zuwachsrate hat ihre Ursache im Wegfall der Mineralölsteuer auf Heizöle ab 1. Januar 1975. Da die am 1. Januar 1972 in Kraft tretende Erhöhung der Mineralölsteuer auf andere Kraftstoffe nur zu einem Viertel beim Bund veranschlagt wird, kann der Aufkommensverlust nicht voll ausgeglichen werden.

Das Wachstum der Steuereinnahmen des Bundes insgesamt wird 1975 gegenüber 1971 auf rd. 29 v. H. geschätzt. Diese Zunahme liegt unter dem der Schätzung zugrunde liegenden Bruttosozialproduktwachstum von gut 31 v. H. Dagegen werden in diesem Zeitraum die Steuereinnahmen der Länder mit gut 41 v. H. und die der Gemeinden mit rd. 48 v. H. überproportional zum Bruttosozialprodukt ansteigen.

Der Anteil der Steuereinnahmen des Bundes an den gesamten Steuereinnahmen geht im Planungszeitraum stetig zurück:

1971	1972	1973 in v. H.	1974	1975
53,6	52,1	51,9	51,3	50,6.

Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, daß zum einen die Europäischen Gemeinschaften wachsende Anteile an den Zolleinnahmen erhalten und zum anderen der Bund an den unterproportional wachsenden Steuern vom Umsatz zu 70 v. H. bzw. 67 v. H., an der überproportional wachsenden Lohn- und Einkommensteuer zu 43 v. H. beteiligt ist.

20. Die *Finanzierungssalden* des Bundes (Nettokreditaufnahme zuzüglich Münzeinnahmen) entwickeln sich im Planungszeitraum folgendermaßen:

	1971	1972	1973 in Mrd. DM	1974	1975
	-1,69	-5,05	-6,1	-7,5	-8,7
zum Vergleich:					
Finanzplan					
1970 bis 1974	-3,89 *)	-5,5	-7,4	-9,6	

Gegenüber dem bisherigen Finanzplan sieht der Bund somit in allen Jahren eine merklich geringere Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vor. Damit wird auch von der Finanzierungsseite her der stabilisierende Effekt verstärkt.

Für den öffentlichen Gesamthaushalt (Gebietskörperschaften, LAF, ERP, Offa) dürften sich Finanzierungssalden ergeben, die geringfügig niedriger liegen als im Vorjahr vorausgeschätzt. Sie werden etwa bei 12½ Mrd. DM in 1972 und rd. 18 Mrd. DM in 1975 liegen.

Dieses Kreditvolumen dürfte aus heutiger Sicht ohne besondere Probleme aufzubringen sein. In diesem Zusammenhang sind auch die vermögenspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und die zu erwartenden Vereinbarungen der Tarifpartner zu sehen, die in positivem Sinne auf die Entwicklung des gesamtwirtschaftlich zur Verfügung stehenden Sparvolumens einwirken.

IV. Finanzielle Auswirkungen der Steuerreformpläne der Bundesregierung und ihr Einfluß auf die Finanzplanung des Bundes

21. Der in den vorstehenden Abschnitten umrissene Einnahme- und Ausgaberahmen der Finanzplanung wird sich ab 1974 nicht unwesentlich ändern, wenn die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung beabsichtigten Steuerreform, die grundsätzlich zum 1. Januar 1974 in Kraft treten soll, in die Darstellung einbezogen werden. Allerdings lassen sich zur Zeit in dieser Richtung noch keine erschöpfenden und abschließenden Angaben machen, da bei Abschluß dieses Berichts nur die sogenannten „Eckwertbeschlüsse“ zur Steuerreform vorlagen, die die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 9. und 10./11. Juni 1971 gefaßt hat. Zur Konkretisierung dieser Eckwertbeschlüsse muß noch über die entsprechenden Referentenentwürfe entschieden werden, die den bereits gesteckten Rahmen im einzelnen ausfüllen und ebenfalls gewisse finanzielle Auswirkungen mit sich bringen werden. Darüber hinaus müssen aber auch die Vorschläge der vom Bundeskabinett am 11. Juni 1971 eingesetzten Kommission für den Abbau von Steuervergünstigungen und die daraufhin noch vom Kabinett zu fassenden Beschlüsse berücksichtigt werden, die gleichfalls von Bedeutung für das finanzwirtschaftliche Gesamtbild sein werden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden gehen die Überlegungen der Bundesregierung davon aus, daß mit der Durchführung der Steuerreform für den öffentlichen Gesamthaushalt keine zusätzlichen Belastungen entstehen dürfen; andererseits soll die Steuerreform, die ein gerechteres, einfacheres und besser überschaubares Steuersystem verwirklichen soll, auch nicht zu einer stärkeren Belastung der Gesamtheit der Steuerpflichtigen

*) Soll Bundeshaushalt 1971

führen. Obwohl die Steuerreform hiernach „in globaler Hinsicht belastungsneutral“ sein soll, ergeben sich im einzelnen erhebliche Verschiebungen, die

- die Einnahme- und Ausgabeseite der Haushalte sowie
- die Mehr- oder Minderbelastungen der Gebietskörperschaften betreffen.

Die zu erwartende Verlagerung eines erheblichen Teiles der Finanzmasse beruht darauf, daß Maßnahmen, die bisher zu Steuermindereinnahmen führten, auf der Ausgabeseite der Haushalte erscheinen. Ein — besonders einleuchtendes — Beispiel hierfür ist die Neuregelung des Familienlastenausgleichs, durch die das bisherige duale System von Freibeträgen und direkten Zahlungen durch ein monetarisches System mit ausschließlich aus Haushaltsmitteln zu zahlendem Kindergeld abgelöst werden soll. Zugunsten eines aus Haushaltsmitteln zu zahlenden Kindergeldes entfallen dadurch steuerliche Kinderfreibeträge, die 1974 zu einem Steuerausfall von mehr als 5 Mrd. DM geführt hätten. Diese Umschichtungen werden eine entsprechende Ausweitung des Ausgabevolumens zur Folge haben. Eine ähnliche Wirkung wird die in ihrem Umfang zur Zeit noch nicht abzusehende Umwandlung von Steuervergünstigungen in Finanzhilfen haben, die dann aus dem Haushalt zu zahlen wären. Die Verlagerung von bisherigen Einnahmeausfällen auf die Ausgabeseite bringt insoweit besondere Probleme mit sich, als dadurch

- die Zuwachsraten der Haushaltsausgaben sowie
- die volkswirtschaftliche Steuerquote

erhöht werden. Wenn auch hiermit — global gesehen — reale Belastungsveränderungen nicht verbunden sind, so kann doch nicht übersehen werden, daß sowohl die Veränderungen der Steuerquote wie die der Zuwachsraten der Haushalte in der öffentlichen Diskussion Signalcharakter erhalten werden und die Scheinaufblähung dieser Größen zu gewissen Fehlinterpretationen Anlaß geben könnte. Im Interesse der gesellschaftspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Ziele (Beispiel: Familienlastenausgleich) sowie der besseren Transparenz der Finanzwirtschaft (in Subventionsfragen) muß diese optische Erhöhung („Verlängerung der öffentlichen Bilanz auf beiden Seiten“) hingenommen, aber zugleich sachentsprechend interpretiert werden.

Trotz der angestrebten Belastungsneutralität der Steuerreform für die Gebietskörperschaften in ihrer Gesamtheit werden sich dennoch erhebliche Verschiebungen zwischen den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden ergeben, da der finanzielle Ausgleich, wie bereits dargestellt, nicht schon innerhalb der Einnahmeseite bzw. der Ausgabeseite des Haushalts und auch nicht innerhalb der gleichen Steuerart gefunden werden kann. Wegen der Unterschiedlichkeit bei der Ertrags Höhe der Steuern und dem Anteilsverhältnis der gemeinschaftlichen Steuer sowie wegen der verfassungsrechtlich unterschiedlichen Aufgabenverteilung kann dieses Ergebnis nicht überraschen. Die Auswirkungen der Umwandlung von Steuervergünstigungen in Finanzhilfen (im Sinne von Geldleistungen) auf die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern hängen auch davon ab, ob die zukünftigen Finanzhilfen auf gesetzlicher Grundlage oder im Rahmen des Haushalts ohne besondere gesetzliche Grundlage gewährt werden. Wenn nicht der Weg der gesetzlich geregelten Finanzhilfen gewählt wird, bestimmt sich die Frage, wer die Lasten zu tragen hat, allein nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Sofern die Finanzhilfen in Gesetzen geregelt würden, bei denen es sich ganz überwiegend um sogenannte Geldleistungsgesetze handeln dürfte, ist der Gesetzgeber frei, in dem jeweiligen Gesetz zu bestimmen, wie die Finanzierungslast zwischen Bund und Ländern verteilt wird. Soweit sich zur Zeit ein vorläufiges Bild für 1974 gewinnen läßt, führen die bisherigen Beschlüsse zur Steuerreform — wenn man von der derzeit gegebenen Rechtslage ausgeht — beim Bund zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen und bei Ländern und Gemeinden zu entsprechenden Entlastungen. Deswegen ist vorgesehen, daß bis zum Inkrafttreten der Steuerreform in Parallelverhandlungen zwischen Bund und Ländern hier ein angemessener Ausgleich erreicht wird. Bund und Länder haben seit Jahren die Auffassung vertreten, daß eine optimale Steuerpolitik und Aufgabenerfüllung nicht an der Frage scheitern darf, welche Gebietskörperschaft Steuergläubigerin oder Aufgabenträgerin ist.

Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung bei dem heutigen Stande der Erörterungen in der Darstellung des Finanzplans bis 1975 die Auswirkungen der beabsichtigten Steuerreform noch nicht quantitativ berücksichtigt.

Tabellenteil

Methodische Unterschiede zwischen dem Finanzplan 1971 bis 1975 und dem Finanzplan 1970 bis 1974

Tabelle 1: Gesamtübersicht

Tabelle 2: Kreditfinanzierungsübersicht

Tabelle 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Tabelle 4: Ausgabebedarf nach wichtigen Funktionen

Tabelle 5: Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten

Anhang: Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

**Methodische Unterschiede zwischen dem Finanzplan 1971 bis 1975
und dem Finanzplan 1970 bis 1974**

In methodischer Hinsicht bestehen zwischen dem vorangegangenen und dem Finanzplan 1971 bis 1975 folgende Unterschiede:

1. Durch den am 1. Januar 1971 in Kraft getretenen Beschluß des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften ist finanzwirtschaftlich neben den drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden eine „vierte Ebene“, die der Europäischen Gemeinschaften (EG), geschaffen worden. Seit 1971 verfügen die EG über eigene Einnahmen und geben eigene Mittel über die nationalen Verwaltungen aus. Dem Haushaltsplan der EG fließen ab 1. Januar 1971 die Einnahmen aus Agrarabschöpfungen (einschl. der Produktionsabgabe und des Lagerkostenausgleichs für Zucker) in vollem Umfang, die Einnahmen aus Zöllen schrittweise und ab 1. Januar 1975 voraussichtlich ein Anteil an der Mehrwertsteuer zu. Unmittelbar aus dem Haushalt der EG werden ab 1. Januar 1971 die Marktordnungsausgaben der EG (Erstattungen bei der Ausfuhr und Interventionen auf dem Binnenmarkt sowie Maßnahmen gleicher Wirkung) durch Mittelzuweisungen an die nationalen Verwaltungen finanziert. Diese eigenen Einnahmen und Ausgaben der EG sind keine Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Bundes. Sie gehören daher nicht mehr in den Bundeshaushalt (Art. 110 GG).

Diese Rechtslage zwingt zu einer anderen Darstellung der Finanzbeziehungen der Bundesrepublik zur EG im Finanzplan des Bundes, die zu niedrigeren Einnahmen und Ausgaben des Bundes führt. In den Bundeshaushalt werden — zu den Aufwendungen des Bundes zu solchen Ausgaben der EG, die weiterhin durch Beiträge der beteiligten Mitgliedstaaten finanziert werden — für die Übergangszeit bis 1974 nur noch die Mittel für den Beitrag der Bundesrepublik an die EG zur Finanzierung des durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Teils des Haushalts der EG und für die Beiträge an den EAGFL zur Abwicklung des bis 1970 geübten Rückvergütungsverfahrens eingestellt.

Um jedoch die deutschen Leistungen für die EG insgesamt auszuweisen sowie die in Deutschland ausgegebenen Mittel der EG zu erfassen und dadurch die Errechnung volkswirtschaftlich und finanzpolitisch bedeutender Daten weiterhin zu ermöglichen, werden die voraussichtlichen eigenen Einnahmen und Ausgaben der EG, soweit sie die Bundesrepublik betreffen, im Finanzplan nachrichtlich mitgeteilt.

2. Neben dieser betragsmäßig bedeutsamsten Änderung der Darstellungsweise sind die Einnahmen und Ausgaben für Kosten der Mühlenstillegung, zur Förderung des Fischabsatzes und beim Jugendmarkenerlös nunmehr in Leertiteln veranschlagt, da es sich dabei um durchlaufende Mittel handelt; außerdem wurde die bisherige doppelte Ausweisung der anteiligen Kosten für die Unterbringung des Bundesdisziplinargerichts im Dienstgebäude des Bundesamts für Ernährung und Forstwirtschaft (als Erstattung an das Bundesamt und als Mietkosten) aufgegeben. Dies führt in methodischer Hinsicht zu einer weiteren geringfügigen Verringerung der Einnahme- und Ausgabeseite des Finanzplans.

Daraus ergeben sich für den Finanzplan des Bundes 1970 bis 1974 bei einer Umrechnung auf die Methodik des Finanzplans 1971 bis 1975 folgende Veränderungen:

	1971 *)	1972	1973	1974
	in Mrd. DM			
Gesamtausgaben im Finanzplan 1970 bis 1974	100,14	108,6	117,6	127,0
<i>abzüglich:</i>				
EG-Markordnungsausgaben	2,10	2,7	2,7	2,7
<i>abzüglich:</i>				
Bisherige Minderausgabe infolge Mittelzuweisungen der EG	— 2,10	— 2,7	— 2,7	— 2,7
<i>abzüglich:</i>				
Abzüglich eines Anteils der Zölle an die EG	1,03	1,9	2,6	3,4
<i>abzüglich:</i>				
Abführung der Abschöpfungen einschließlich Produktionsabgabe und Lagerkostenausgleich für Zucker an die EG	0,94	0,8	0,8	0,8
<i>abzüglich:</i>				
Bisherige Minderausgabe infolge Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung eigener Einnahmen der EG	— 0,20	— 0,3	— 0,3	— 0,4
<i>abzüglich:</i>				
durchlaufende Mittel (Mühlenstilllegung, Förderung des Fischabsatzes, Jugendmarkenerlös) usw. .	0,02	.	.	.
Gesamtausgaben im Finanzplan 1970 bis 1974 nach der Methodik des Finanzplans 1971 bis 1975	98,35	106,2	114,6 **)	123,3 **)

Für das Jahr 1970 ist eine Umrechnung auf die neue Methodik nicht möglich. In diesem Jahr standen der EG noch keine eigenen Einnahmen zu; ihr Finanzbedarf wurde allein durch Beiträge der Mitgliedstaaten gedeckt. Insoweit besteht zwischen den Bundesausgaben im Jahre 1970 und den Ausgaben des Bundes für die Jahre ab 1971 in der Methodik des Finanzplans 1971 bis 1975 keine rechnerische Vergleichbarkeit. Angaben über Steigerungsraten der Bundesausgaben auf der Basis des Jahres 1970 sind daher nicht möglich.

*) Stand: Haushaltsgesetz 1971

**) Differenzen durch Runden der Zahlen

Tabelle 1

Stand: 10. September 1971

Finanzplan 1971 bis 1975**Gesamtübersicht**

Gegenüberstellung der Zielvorstellungen für das Ausgabevolumen des Bundes mit den erwarteten Einnahmen und Darstellung der danach bestehenden Finanzierungssalden.

	1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
	in Milliarden DM				
I. Ausgaben					
1. Gesamtausgaben ¹⁾	98,35	106,57	115,1	123,8	131,4
2. durchschnittliche Steigerungsrate bis 1975 auf Basis des methodisch umgerechneten Solls 1971 = 7,5 v. H.					
II. Einnahmen					
1. Steuereinnahmen ²⁾	92,27	97,60	105,2	112,2	119,0
2. Verwaltungseinnahmen	4,39	3,92	3,8	4,1	3,7
3. Einnahmen insgesamt	96,66	101,52	109,0	116,3	122,7
III. Finanzierungssalden					
1. Nettokreditaufnahme	-1,52	-4,72	-5,8	-7,2	-8,4
2. Münzeinnahmen	-0,17	-0,33	-0,3	-0,3	-0,3
3. Finanzierungssalden insgesamt	-1,69	-5,05	-6,1	-7,5	-8,7

¹⁾ 1971: Methodisch umgerechnetes Soll

²⁾ Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 12./13. August 1971 unter Berücksichtigung der ab 1972 vorgesehenen Einnahmeverbesserungen und der Einnahmeverzichte zugunsten der Länder

*nachrichtlich:***Finanzbeziehungen der Bundesrepublik zu den Europäischen Gemeinschaften**

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Milliarden DM				
I. Eigene Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften (EG)	1,97	2,44 *)	3,1 *)	3,7	4,6
davon					
Anteil an den Zöllen	1,03	1,67	2,3	3,0	3,7
Abschöpfungen (einschließlich Produktionsabgabe und Lagerkostenausgleich Zucker)	0,94	0,76	0,7	0,7	0,7
Anteil an der Mehrwertsteuer	—	—	—	—	0,2
II. EG-Marktordnungsausgaben	2,10	1,88	1,9	1,9	1,9

*) Differenzen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2

Stand: 10. September 1971

Kreditfinanzierungsübersicht

Darstellung der Höhe der im Planungszeitraum vorgesehenen Einnahmen aus Krediten und der Tilgungen nach Höhe und Fristigkeit. Als Differenz beider Größen ergibt sich die zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehene Nettokreditaufnahme des Bundes.

	1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
	in Milliarden DM				
1. Bruttokreditaufnahme					
a) Anschlußfinanzierung	3,77	2,85	2,3	4,3	6,0
b) neu	1,52	4,72	5,8	7,2	8,4
insgesamt ...	5,29	7,57	8,1	11,5	14,4
2. Tilgungen					
a) längerfristige Kredite	1,32	1,59	1,4	2,6	3,5
b) kürzerfristige Kredite	2,45	1,26	0,9	1,7	2,5
3. Nettokreditaufnahme	1,52	4,72	5,8	7,2	8,4

Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

Aufgliederung der Ausgaben des Bundes nach Funktionen, wie z. B. Soziale Sicherung, Verteidigung, Wirtschaftsförderung usw. in der Reihenfolge ihrer finanziellen Bedeutung.

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht nicht in allen Einzelheiten dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. Deutsche Bundesbahn statt bei „Wirtschaftsunternehmen“ bei „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Leistungen des Bundes für Berlin“) sowie teilweise in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Das Aufgliederungsschema ist gegenüber dem Finanzplan 1970 bis 1974 in einigen Punkten geändert. Aus Gründen des Sachzusammenhangs sind einige Aufgabenbereiche neu geschaffen worden (z. B. werden die sozialpolitischen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft in der neuen Tz. 1.03

„Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ und Leistungen des Bundes für Berlin in der neuen Tz. 5.15 zusammengefaßt). Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche ist außerdem auf die gesonderte Ausweisung von kleineren und unbedeutenden Positionen verzichtet worden, um den Programmcharakter des Schemas zu verdeutlichen. In den Endjahren des Planungszeitraums werden die vorgesehenen Mittel aus dem gleichen Grunde nicht mehr in Beträgen bis zu 100 000 DM ausgewiesen, sondern in gerundeten Zahlen angegeben.

Beim Vergleich der Ausgabenplafonds der Einzelpläne mit gleichlautenden Textziffern (Tz.) der Tabelle 3 ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der in den Einzelplänen veranschlagten Mittel bei einer funktionalen Aufgliederung der Ausgaben anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist. So ist z. B. stets das Kapitel 01 (Ministerium) der Einzelpläne der Ressorts in der Tz. 5.01 „Politische Führung und Zentrale Verwaltung“ enthalten; die Wohnungsfürsorge für Soldaten ist nicht der Tz. 2.01 „Deutsche Verteidigungsstreitkräfte“, sondern der Tz. 5.10 „Förderung des Wohnungsbaues“ zugeordnet.

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
in Millionen DM						
1.01	Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	7 711,5	8 739,0	10 860	12 040	13 100
	<i>davon</i>					
	<i>Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter</i>	<i>6 676,8</i>	<i>7 927,0</i>	<i>8 860</i>	<i>9 820</i>	<i>10 690</i>
	<i>Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten</i>	<i>1 007,6</i>	<i>784,3</i>	<i>1 990</i>	<i>2 210</i>	<i>2 400</i>
	Die Bundeszuschüsse steigen entsprechend der „Allgemeinen Bemessungsgrundlage“ (durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten im Mittel des dreijährigen Zeitraums vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles vorausgegangen ist), die für jedes Jahr neu festgestellt wird.					
	Die durch das Finanzänderungsgesetz 1967 festgesetzten Kürzungen der Bundeszuschüsse (1971: 1,185 Millionen DM) sind ab 1972 weggefallen.					
	Von dem Zuschuß an die Angestelltenversicherung werden jedoch in 1972 auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1 Milliarde DM gegen Hingabe von Bundeschatzbrieffen gestundet.					
	<i>Sonstiges</i>	<i>27,1</i>	<i>27,7</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>
	Es handelt sich insbesondere um Ansprüche der Rentenversicherungsträger für die Zeit vor dem 1. Januar 1957 und die Kosten der Nachversicherung nach dem NS-Abwicklungsgesetz und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz.					
1.02	Knappschaftliche Rentenversicherung	3 706,0	4 096,0	4 540	5 270	6 060
	Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung gemäß § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes und Zuschuß an die hüttenknappschaftliche Pensionsversicherung im Saarland gemäß § 17 Ziffer 1 des Ersten Überleitungsgesetzes. Die Höhe des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung wird vor allem durch steigende Ausgaben infolge der jährlichen Rentenanpassung und durch erhöhten Rentnerzugang infolge anhaltenden Strukturwandels im Bergbau beeinflusst.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
1.03 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	973,2	1 087,0	1 610	1 760	1 910
davon					
<i>Altershilfe für Landwirte</i>	675,0	814,0	1 035	1 070	1 110
Die Leistungen nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) dienen der Grundsicherung für das Alter und die vorzeitige Erwerbsunfähigkeit der Landwirte und damit — durch Ermöglichung der rechtzeitigen Hofübergabe an die jüngere Generation — der Verbesserung der Agrarstruktur. Die Mittel werden durch Bundeszuschüsse und zum kleineren Teil durch Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer aufgebracht. Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Ausgabebedarf der landwirtschaftlichen Alterskassen bei Verbesserung der Leistungen von monatlich 175 DM auf 240 DM für Verheiratete und von 115 DM auf 160 DM für Ledige ab 1. September 1972 und bei Erhöhung der Beiträge von monatlich 30 DM in 1972 auf 36 DM ab 1. Januar 1973.					
<i>Landabgaberente</i>	25,0	55,0	105	145	190
Die 1969 eingeführten Leistungen dienen der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft durch vorzeitige Rentengewährung bei Abgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Frist gemäß § 42 Abs. 1 GAL (31. Dezember 1973) für die Abgabe zum Zwecke der Strukturverbesserung soll bis zum 31. Dezember 1975 verlängert werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen entsprechend den Verbesserungen bei der Altershilfe für Landwirte von monatlich 350 DM auf 415 DM für Verheiratete und von 230 DM auf 275 DM für Ledige zu erhöhen.					
<i>Alterssicherung bei Landabgabe</i>	13,2	42,0	80	110	130
Landwirtschaftlichen Unternehmern, die ihr Unternehmen zum Zwecke der Strukturverbesserung abgeben und keine Landabgaberente erhalten können, wird ein Zuschuß zur Sicherung der späteren Altersversorgung als Arbeitnehmer gewährt.					
<i>Krankenversicherung der Landwirte</i>	—	176,0	390	435	480
Die Bundesregierung beabsichtigt, ab 1. Juli 1972 eine Krankenversicherung der Landwirte einzuführen. Dabei sind Bundeszuschüsse vorgesehen, um die Krankenver-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
	in Millionen DM				
sicherungskosten der Altersgeldempfänger und Altenteiler zu decken.					
<i>Landwirtschaftliche Unfallversicherung</i>	260,0	—	—	—	—
Es wird geprüft, ob die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung künftig unter Wegfall des bisher freiwillig gezahlten Bundeszuschusses in einem Gesamt-Gemeinlastverfahren unter Wegfall der Bundeszuschüsse getragen werden können. Für 1972 wird die Zahlung des Bundeszuschusses mit Rücksicht auf die hohe Betriebsmittelrücklage der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausgesetzt.					
1.04 Sonstige Sozialversicherung	160,5	116,2	120	110	110
Es handelt sich im wesentlichen um Fremdrenten in der Unfallversicherung, Kosten der Unfallversicherung für Bundesbetriebe und Erstattung der Leistungen für Familienwochenhilfe an die Krankenkassen für die Jahre 1950 bis 1962 auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichts.					
1.05 Kindergeld	3 290,0	3 290,0	3 350	3 400	3 400
Die Kindergeldsätze betragen 25 DM für das zweite (nur bei Monatseinkommen bis 1100 DM), 60 DM für das dritte und das vierte Kind sowie 70 DM für fünfte und weitere Kinder.					
Durch eine Gesetzesnovelle soll die für das Zweitkindergeld maßgebliche Einkommensgrenze auf 1250 DM monatlich angehoben werden.					
1.06 Mutterschutz	168,0	168,0	170	170	170
Pauschale Leistung des Bundes an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 400 DM für jeden Entbindungsfall gemäß § 200 d Reichsversicherungsordnung und Erstattung der Aufwendungen für Hausgehilfinnen und nicht versicherte Frauen nach §§ 12, 13 und 14 des Mutterschutzgesetzes.					
1.07 Wohngeld	668,0	775,0	775	775	775
Das zweite Wohngeldgesetz vom 14. Dezember 1970 sieht die Gewährung eines Zuschusses zu den Wohnkosten vor (Wohn-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
		in Millionen DM				
geld), um im Rahmen der Einkommensverhältnisse angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu sichern. Das Wohngeld wird von den Ländern gezahlt; die Aufwendungen hierfür werden ihnen vom Bund zur Hälfte erstattet.						
1.08	Kriegsopferversorgung	7 064,4	7 546,7	8 160	8 970	9 770
	davon					
	Versorgungsbezüge	6 453,4	6 797,6	7 320	8 070	8 825
	Renten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfengesetz).					
	Die laufenden Rentenleistungen werden jährlich entsprechend den für die Anpassung der Bestandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherungen geltenden Grundsätzen angepaßt.					
	Heil- und Krankenbehandlung	590,7	720,2	800	850	890
	Die Versorgungsberechtigten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung als Sachleistung. Steigerung der Ausgaben infolge von Kostenerhöhungen und Nachzahlungen im Rahmen der Erstattungsverordnung — KOV —.					
	Sonstiges	20,3	28,9	40	50	55
	Es handelt sich im wesentlichen um Unterstützungen, Ausgaben für Versehrtenleibesübungen und Zinszuschüsse für Kapitalabfindungen.					
1.09	Kriegsopferfürsorge und sonstige Sozialhilfeleistungen	492,3	536,9	580	610	650
	davon					
	Kriegsopferfürsorge	410,4	457,5	495	525	560
	Die Kriegsopferfürsorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge, Wohnungsfürsorge und sonstige Hilfen) ist Teil der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Kriegsopferfürsorge wird nur gewährt, soweit Empfänger nicht über					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
eigene Mittel verfügen. Die Leistungen ergänzen individuell die übrigen generalisierten Leistungen der Kriegsopferversorgung. Der höhere Bedarf ist im wesentlichen auf die Anhebung der Regelsätze der Sozialhilfe zurückzuführen.					
<i>Sonstige Sozialhilfeleistungen</i>	81,9	79,4	85	85	90
Es handelt sich im wesentlichen um den Ersatz der durch kostenlose Beförderung von Schwerbeschädigten im Nahverkehr bedingten Fahrgeldausfälle, die Erstattung individueller Sozialhilfesaufwendungen für Zuwanderer aus der DDR an die Länder auf Grund Art. 120 GG in Verbindung mit dem 1. Überleitungsgesetz, den gesetzlich vom Bund zu tragenden Anteil an Aufwendungen der Tbc-Hilfe und die vom Bund auf Grund zwischenstaatlicher Verpflichtungen zu finanzierenden Aufwendungen für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland.					
1.10 Wiedergutmachung und Rückerstattung	1 425,0	1 433,7	1 310	1 350	1 240
<i>davon</i>					
<i>Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts</i>	1 200,0	1 223,0	1 100	1 190	1 110
Gesetzlich begründete Verpflichtung des Bundes, 50 v. H. der von den Ländern — außer Berlin — und 60 v. H. der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen zu tragen. Außerdem zahlt der Bund Entschädigungen für Menschenversuchsoffer und Nationalitätsgeschädigte und erbringt Leistungen zur Milderung von Härten.					
<i>Rückerstattung</i>	200,0	185,0	185	135	100
Gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind, sowie Gewährung eines Härteausgleichs.					
<i>Sonstiges</i>	25,0	25,7	25	25	30
Es handelt sich im wesentlichen um gesetzlich begründete Leistungen, wie Entschädigungen an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden und Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
1.11 Lastenausgleich	253,5	246,0	345	345	345
Der Bund ist am Lastenausgleich mit folgenden Leistungen beteiligt:					
gesetzlich festgelegte Zuschußverpflichtung:					
— zum Unterhaltshilfeaufwand des Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG in Höhe von einem Drittel von 50 v. H. des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch bis zu einem Drittel des auf jährlich 650 Millionen DM festgesetzten Zuschußhöchstbetrages,					
— zum im jeweiligen Haushaltsjahr nicht gedeckten Teil der Ausgaben des Ausgleichsfonds im Saarland (§ 3 Abs. 2 LAEG-Saar),					
— zur Hauptentschädigung für Zonenschäden in den Jahren 1973 bis 1982 (21. ÄndG-LAG);					
Härtefonds LAG:					
Verstärkung der Mittel für die Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Sowjetzonenflüchtlinge und sonstige Geschädigte (§§ 301 und 301 a LAG).					
1.12 Sonstige Kriegsfolgeleistungen	344,9	350,9	360	360	360
Leistungen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und dem Häftlingshilfegesetz, Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz, Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland, Zuschüsse an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, sowie sonstige Ausgaben und Leistungen im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges (z. B. Flüchtlingshilfegesetz, Suchdienst, Kriegsgräberbetreuung, Entmunitionierung)					
1.13 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	168,3	170,0	170	170	170
davon					
Arbeitslosenhilfe	32,4	34,3	35	35	35
Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) trägt der Bund grundsätzlich die Kosten der Arbeitslosenhilfe. Seit 1967 sind jedoch die Kosten der sogenannten „Anschlußarbeitslosenhilfe“ durch das Finanzplanungsgesetz der Bundesanstalt für Arbeit übertragen worden. Das AFG hat diese Regelung bis zum Jahre 1975 be-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
grenzt. Bis dahin trägt der Bund nur die Kosten für die „originäre“ Arbeitslosenhilfe (d. h. Arbeitslosenhilfe an Empfänger, die vorher keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben). Diese Kosten betragen rd. 20 v.H. der Gesamtaufwendungen für die Arbeitslosenhilfe.					
Den Ansätzen liegt eine bei anhaltender Vollbeschäftigung erwartete Empfängerzahl von 5300 im Jahresdurchschnitt zugrunde. Mehrbelastungen entstehen jedoch auf Grund der Leistungsverbesserungen durch das AFG und die voraussichtliche Lohnentwicklung.					
<i>Berufliche Bildung</i>	15,0	16,0	15	15	15
Die Mittel sind im wesentlichen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Bildung im Zonenrandgebiet vorgesehen.					
<i>Berufliche Rehabilitation</i>	39,0	39,0	40	40	40
Die Mittel dienen der Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie der Förderung von Werkstätten für Behinderte.					
<i>Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin</i>	36,0	35,0	35	35	35
Um die Wirtschaftskraft Berlins zu stärken, erhalten Arbeitnehmer aus dem Bundesgebiet bei Aufnahme einer Beschäftigung in Berlin Leistungen zum Ausgleich der damit verbundenen Mehraufwendungen.					
<i>Sonstiges</i>	45,9	45,7	45	45	45
Es handelt sich im wesentlichen um Anpassungsbeihilfen nach dem Montanunionvertrag für von Stilllegungen und Betriebseinschränkungen betroffene Arbeitnehmer, Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Zinszuschüsse für Darlehen, zur Gründung einer selbständigen Existenz, Beiträge an internationale Organisationen sowie Kosten des Bundesinstituts für Unfallforschung und Arbeitsschutz.					
1.14 Sparprämien und Wohnungsbauprämien	2 685,0	2 539,7	3 900	4 550	5 260
davon					
<i>Sparprämien</i>	1 630,0	1 115,0	2 140	2 350	2 870
Zur Förderung der Vermögensbildung in breiten Schichten werden für Sparleistun-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
gen auf allgemeine Sparverträge, Raten- sparverträge oder Wertpapiersparverträge Prämien gewährt. Die Aufwendungen für die Prämien trägt der Bund.					
<i>Wohnungsbauprämien</i>	1 055,0	1 424,7	1 760	2 200	2 390
Zur Förderung des Wohnungsbaues und der Vermögensbildung in breiten Schichten werden für Sparleistungen auf Wohnungs- bausparverträge (Bausparkassenbeiträge) Prämien gewährt. Die für die Auszahlung der Prämien er- forderlichen Aufwendungen tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Die gegenüber dem Finanzplan 1970 bis 1974 erhöhten Ansätze berücksichtigen die Auswirkungen der verstärkten Förderung der Vermögensbildung durch das Steuer- änderungsgesetz 1969 und das Dritte Ver- mögensbildungsgesetz, die höheren Zu- wachsrate der Sparleistungen auf Grund der allgemeinen Einkommensentwicklung und die zunehmende Inanspruchnahme von Prämien anstatt von Steuervorteilen durch Sonderausgabenabzug.					
1.15 Sonstige soziale Maßnahmen einschließlich Jugendhilfe	792,8	801,4	760	510	500
<i>davon</i>					
<i>Übergangshilfe für Kleinbetriebe nach dem Lohnfortzahlungsgesetz</i>	150,0	102,5	75	5	—
Auf Grund des Lohnfortzahlungsgesetzes gewährt der Bund den Trägern der gesetz- lichen Krankenversicherung eine Über- gangshilfe zum Ausgleich der Arbeitgeber- aufwendungen für Kleinbetriebe.					
<i>Jugendhilfe (ohne Studentenwohnraumbau)</i>	107,4	128,7	135	130	135
Idelle und materielle Förderung der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Schwer- punkte sind u. a. die politische Bildung, die internationale jugendpolitische Zu- sammenarbeit, soziale Dienste, die mu- sische Bildung, die Fortbildung von Mit- arbeitern in der Jugendhilfe sowie die Förderung der Jugendarbeit zentraler Jugendverbände, Studentenverbände usw.					
<i>Förderung der freien Wohlfahrtspflege</i>	50,1	43,3	40	40	45
Freiwillige Leistungen des Bundes zur Durchführung zentraler, innerdeutscher und					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
internationaler Aufgaben durch karitative Spitzenverbände und sonstige deutsche Wohlfahrtsorganisationen sowie für den internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Sozialfürsorge.					
Maßnahmen für Behinderte und für die ältere Generation	47,3	59,4	40	40	25
Zuwendungen für überregionale Maßnahmen der Behindertenfürsorge, Einlage in die Stiftung „Hilfswerk für das behinderte Kind“ und Finanzierungshilfen des Bundes zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen, die vor allem dazu dienen, den alten Mitbürgern die Selbständigkeit zu erhalten und sie zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu befähigen.					
Förderung des Besuchsreiseverkehrs	68,5	68,5	70	70	70
Zur Förderung der menschlichen Beziehungen im geteilten Deutschland erhalten Besucher aus der DDR Reise- und Aufenthaltsbeihilfen.					
Verwaltungskosten LAG	171,5	175,0	175	5	—
Nach § 351 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) erstattet der Bund die bei den Ausgleichsbehörden der Länder und Gemeinden entstehenden Verwaltungskosten für die Durchführung dieses Gesetzes.					
Die Erstattungspflicht des Bundes entfällt ab 1. Januar 1974. Die für 1974 vorgesehenen Mittel sind für die Abwicklung von Restverpflichtungen des Bundes bestimmt.					
Sonstiges	198,0	224,0	225	220	225
Im wesentlichen Verwaltungskosten für die Durchführung des Kindergeldgesetzes, Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, Zuschüsse an UNICEF, Müttergenesungswerk, Förderung besonderer Hilfsmaßnahmen innerdeutschen Charakters.					
2.01 Deutsche Verteidigungstreitkräfte	17 606,0	19 752,2	20 650	21 520	22 380
davon					
Ausgaben für Personal	5 272,1	6 052,8	6 255	6 375	6 480
Veranschlagt sind Ausgaben für die Besoldung nach dem Rechtsstand vom 1. Juli 1971 und Abfindung sowie die					

noch : Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch : **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll	Entwurf	— Finanzplan —		
	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
Sozialversicherung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des Gehalts- und Lohnniveaus der Soldaten der Bundeswehr einschließlich der Auswirkungen des Verteidigungsweißbuches 1970.					
Die Stärke der Bundeswehr beträgt in den Planungsjahren 486 000 Soldaten (einschließlich der bei 5.01 miterfaßten rd. 1600 Soldaten, die im Verteidigungsministerium Dienst leisten).					
<i>Ausgaben für Versorgungsbezüge der Soldaten</i>	693,0	1 037,9	1 115	1 215	1 285
Versorgungsbezüge der Soldaten nach dem Rechtsstand vom 1. Juli 1971 einschließlich der Auswirkungen der einschlägigen Maßnahmen des Verteidigungsweißbuches 1970 (10. Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, 5. und 6. Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes).					
<i>Unterbringung</i>	2 366,0	2 446,1	2 560	2 715	2 950
Die militärische Unterbringung umfaßt Baumaßnahmen (z. B. Kasernen), Grunderwerb und Geräteausstattung. Ferner sind hierin Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften enthalten.					
<i>Militärische Beschaffungen und Materialerhaltung</i>	6 055,1	6 579,4	6 975	7 440	7 955
Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Erhaltungsaufwand (einschließlich Betriebskosten) insbesondere für Pioniermaterial, ABC-Schutzmaterial, Quartiermeistermaterial, Schiffe und Marinegerät sowie Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät.					
<i>Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung</i>	1 414,1	1 363,1	1 440	1 455	1 370
Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätswesens, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens.					
Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin und der wehrwissenschaftlichen Planungshilfen.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
	in Millionen DM				
Sonstiges	1 805,7	2 272,9	2 305	2 320	2 340
Ausgaben für					
den Geschäftsbedarf, die Ausbildung und die Übungen der Streitkräfte sowie die Berufsförderung der Soldaten,					
das Sanitäts-, Verpflegungs- und Bekleidungswesen der Bundeswehr (ausgenommen Beschaffungen und Materialerhaltung),					
Fernmeldegebühren, Kosten für die Anmietung von Fernmeldeleitungen und die Beschaffung von Betriebsstoff,					
Beiträge der Bundesrepublik als Mitglied der NATO und anderer internationaler Organisationen, insbesondere Beiträge zur NATO-Infrastruktur (einschließlich des europäischen Sonderprogramms) in der BRD sowie in anderen NATO-Staaten.					
2.02 Bundeswehrverwaltung und Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen sowie Unterhaltssicherung	3 663,3	4 319,0	4 370	4 450	4 500
davon					
Ausgaben für das zivile Personal nach dem Rechtsstand vom 1. Juli 1971	3 138,2	3 684,8	3 710	3 750	3 775
Sonstige Ausgaben für die militärische Verwaltung	186,3	215,9	200	200	205
Veranschlagt sind im wesentlichen Ausgaben für den Geschäftsbedarf der Dienststellen der Bundeswehrverwaltung und ihre Ausstattung mit Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie um Ausgaben für den Betrieb und die Erhaltung von Anlagen.					
Unterhaltssicherung	338,8	418,3	460	500	520
Ausgaben für die Unterhaltssicherung der zum Wehrdienst oder zu Wehrübungen einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen im Rahmen des Unterhaltssicherungsgesetzes, des Eignungsübungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes (einschl. der Auswirkungen des Verteidigungsweißbuches 1970).					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
in Millionen DM					
2.03 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik einschließlich Berlin	641,3	700,9	710	710	730
davon					
Verteidigungslasten im Bundesgebiet — ohne Berlin —	169,5	196,4	190	190	190
Es handelt sich im wesentlichen um die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen (Beschaffung von Grundstücken und Gebäuden, Bewirtschaftungskosten u. a. m.). Außerdem steht den ausländischen Streitkräften der bis zur Beendigung des Besatzungsregimes (5. Mai 1955) nicht verbrauchte Teil der von der Bundesrepublik bereitgestellten Besatzungskosten- und Auftragsausgabemittel (Besatzungskostenüberhang) vereinbarungsgemäß auch noch nach dem 5. Mai 1955 zur Einlösung von Verpflichtungen zur Verfügung.					
Aufwand für Berlin	471,8	504,5	520	520	540
Besatzungskosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte und ihre Behörden sowie Aufwendungen, die sich als Folgen der Besetzung ergeben (sogenannte Besatzungsfolgekosten und Auftragsausgaben) einschließlich der Aufwendungen für die bei den in Berlin stationierten ausländischen Streitkräften beschäftigten deutschen Arbeitskräfte; Grundlage: Gesetz über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes.					
2.04 Zivile Verteidigung	501,8	526,4	540	550	550
Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze.					
Die Mittel sind für eine Vielzahl von Maßnahmen bestimmt, u. a.					
für den Warn- und Alarmdienst, den Katastrophenschutz und den privaten und öffentlichen Schutzraumbau,					
für Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung, der Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung, der ärztlichen Versorgung und des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sowie für die mit Aufgaben der zivilen Verteidigung beauftragten Verwaltungsstellen.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
3.01 Verbesserung der Agrarstruktur und sonstige Förderungsmaßnahmen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	972,2	1 004,7	1 000	1 020	1 080
davon					
Einzelbetriebliches Förderungsprogramm	—	203,0	230	295	355
Das einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm faßt einen großen Teil der bisherigen einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen zu einem geschlossenen Konzept zusammen. Gefördert werden größere Investitionen in Betrieben, die auf Grund von Betriebsentwicklungsplänen als langfristig entwicklungsfähig gelten, einschließlich der Verbesserungen im arbeitswirtschaftlichen Bereich landwirtschaftlicher Wohnhäuser. Betriebe, die nicht entwicklungsfähig sind, können für Überbrückungsinvestitionen in beschränktem Umfang zinsverbilligte Kapitalmarktmittel in Anspruch nehmen.					
Flurbereinigung, ländliche Siedlung, Wirtschaftswegebau	334,3	319,2	405	405	410
Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur.					
Ländliche Siedlung*), insbesondere zur Eingliederung von vertriebenen und geflüchteten Landwirten gemäß § 46 Bundesvertriebenengesetz, die bis 1974 abgeschlossen werden soll. Landarbeiterwohnungsbau zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und zur dauerhaften Gewinnung von Landarbeitern.					
Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes außerhalb der Flurbereinigung.					
Verbesserung der Verbundwirtschaft	211,9	219,9	180	180	175
Verbesserung der Ertragslage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft durch Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, insbesondere durch Verbesserung der Molkereistruktur und Förderung von Erzeugergemeinschaften.					

*) In den Jahren 1971—1974 sollen zu Lasten der Einnahmen des Zweckvermögens bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank jeweils bis zu 200 Millionen DM Kapitalmarktmittel beschafft werden, die für die ländliche Siedlung und für das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm **z u s ä t z l i c h** eingesetzt werden sollen.

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
in Millionen DM					
Sonstige Förderungsmaßnahmen	426,0	262,6	185	140	140
Dieser Aufgabenbereich umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen, die durchzuführen sind					
— auf Grund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen: insbesondere Zuschüsse an den zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) gemäß dem Absatzfondsgesetz vom 26. Juni 1969 (BGBl. I S. 635); Beiträge an internationale Organisationen; Zinsverbilligung Fischerei;					
— zur Erfüllung agrar- und ernährungspolitischen Belange: insbesondere Messen und Ausstellungen im In- und Ausland; Verbraucherberatung; Prämien für Nichtvermarktung von Milch und für Rodung von Obstbäumen; Förderung der Fischerei (Neubaudarlehen für die Große Hochsee- und die Große Heringsfischerei, Kutterdarlehen, Struktur- und Konsolidierungsbeihilfen, insbesondere als Abwrackprämien, Fischereischutiboote usw.); Schädlings- und Tierseuchenbekämpfung.					
3.02 Zinsverbilligung	402,0	410,0	420	385	350
Verbilligung der Kreditkosten für betriebliche Investitionen und landeskulturelle Maßnahmen (z. B. Flurbereinigung und Wirtschaftswegebau) auf eine für die Landwirtschaft bei der derzeitigen Etragslage langfristig tragbare Höhe von 3 bis 3,5 vH p. a.					
Die Ausgaben für künftige Zinsverbilligungsaktionen werden ab 1973 bei Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, insbesondere beim „Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm“ vorgesehen.					
3.03 Gasölverbilligung	430,0	478,3	490	490	490
Verbilligung des von der Landwirtschaft verwendeten Gasöls aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Gasöl-Verwendungsgesetz-Landwirtschaft vom 22. Dezember 1967 — BGBl. I S. 1339)					
Der Verbilligungssatz soll — entsprechend der Erhöhung der Mineralölsteuer — ab					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
1. Januar 1972 von 32,15 DM auf 36,15 DM je 100 l erhöht werden. Dadurch Senkung des Gasölpreises auf EWG-Durchschnitt von ca. 18 DM je 100 l.					
3.04 Marktordnungen	705,0	209,6	210	210	210
Kosten der Bevorratung (ohne Maßnahmen der zivilen Verteidigung), Verwaltungskosten der Einfuhr- und Vorratsstellen, Frachthilfe für Getreide, Ausfuhrerstattungen für Zuchtvieh u. a. m.					
Die nach der VO (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 1. Januar 1971 vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft unmittelbar zu finanzierenden EG-Marktordnungsausgaben werden nicht mehr im Bundeshaushalt veranschlagt.					
Die Marktordnungsausgaben für 1971 waren um 480 Millionen DM zu hoch veranschlagt. Um diesen Betrag sind die Ausgaben für die nationale Agrarpolitik bei Kap. 10 02 gem. § 5 Abs. 4 HG 1971 verstärkt worden.					
3.05 Aufwertungsausgleich	920,0	810,0	700	— *)	— *)
Da die in den EG-Marktordnungen festgesetzten Agrarpreise in Rechnungseinheiten (1 RE = 1 Dollar) ausgedrückt sind, entstehen der deutschen Landwirtschaft infolge der DM-Aufwertung im Jahre 1969 ab 1. Januar 1970 Einkommensverluste in Höhe von ca. 1,7 Mrd. DM/Jahr. Diese Verluste werden nach Maßgabe des Gesetzes über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (AufwAG) vom 23. Dezember 1969 in Höhe von 780 Millionen DM durch eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes zugunsten der Landwirtschaft und in Höhe von 920 Millionen DM durch Ausgleichszahlungen aus dem Bundeshaushalt nach Maßgabe des Durchführungsgesetzes zum AufwAG vom 5. Juni 1970 ausgeglichen. Dieses sieht unmittelbare Aus-					

*) In 1974 und 1975 noch kein Ansatz für strukturelle und sozialpolitische Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwertungsausgleich.

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
		in Millionen DM				
gleichleistungen von 1970 = 920 Millionen DM, 1971 = 920 Millionen DM, 1972 = 810 Millionen DM und 1973 = 700 Millionen DM und zusätzlich Mittel für Struktur- und Sozialmaßnahmen in 1972 = 110 Millionen DM und 1973 = 220 Millionen DM für die Finanzierung von Sozialmaßnahmen (vgl. Tz. 1.03 bei „Alterssicherung bei Landabgabe“ und „Krankenversicherung der Landwirte“) vor.						
3.06	Wasserwirtschaft und Kulturbau, Küstenschutz	294,4	378,6	410	410	410
	davon					
	Wasserwirtschaft und Kulturbau	174,4	258,6	290	290	290
	Wasserwirtschaftliche und kulturbau-technische Maßnahmen, insbesondere Hochwasserschutz, Be- und Entwässerung, ländliche zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.					
	Außerdem bis 1972 Erstattung der Lastenausgleichsabgaben für Betriebe in bestimmten Niederungsgebieten	120,0	120,0	120	120	120
	Küstenschutz					
	Verbesserung der Küstenschutzanlagen (Deiche, Deichverteidigungswege, Schleusen, Siele, Sperrwerke und Buhnen).					
3.07	Sonstiges im Bereich der Landwirtschaft	17,4	20,2	20	20	20
	Verwaltungskosten des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft und des Bundessortenamtes.					
3.08	Regionale Wirtschaftsförderung	394,7	394,8	380	370	350
	In wirtschaftlich schwachen Gebieten der Bundesrepublik soll durch Industrieansiedlung und Verbesserung der Infrastruktur eine nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft erzielt werden. Die bisherigen Regionalprogramme des Bundes und das Aktionsprogramm Saarland/Westpfalz werden ab 1972 nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (Bundesgesetzblatt I S. 1861) durchgeführt. Für die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und die Abwicklung					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
in Millionen DM					
der bisherigen Regionalprogramme in 1972 sind in allen Jahren gleichbleibende Beträge (266 Millionen DM) vorgesehen.					
Daneben gewährt der Bund weiterhin insbesondere Frachthilfen im Zonenrandgebiet und wickelt das „Gemeinsame Strukturprogramm Ruhr/Saar“ ab (jährlich sinkende Zinsverbilligungsbeträge).					
3.09 Kerntechnik	609,1	540,4	565	610	700
Staatliche Förderung der Reaktorentwicklung und der Nutzung der Kernenergie, der Entwicklung wirtschaftlicher Verfahren und technischer Anlagen für die Urananreicherung, die Herstellung von Brennelementen und die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen; Zuschüsse für Projektierungs- und Aufschließungsarbeiten im In- und Ausland.					
3.10 Bergbau	316,4	384,9	330	430	430
davon					
Kohlebergbau	305,7	373,5	315	410	400
Die Gesundung des Steinkohlebergbaues kann im Hinblick auf den langfristigen Strukturwandel und die daraus auch in Zukunft noch entstehenden Belastungen noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Die Hilfen der öffentlichen Hand erstrecken sich insbesondere auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Konzentration (Stilllegungsprogramm, Anpassungsgeld für Arbeitnehmer) und zur Absatzförderung (Förderung des Steinkohleneinsatzes in Kraftwerken und Zuschüsse zum Bau und Betrieb neuer Steinkohlenkraftwerke).					
Sonstiges	10,7	11,4	15	20	30
Insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffversorgung.					
3.11 Erdölversorgung und Rohölbevorratung	233,0	180,0	275	285	180
davon					
Sicherung der deutschen Erdölversorgung	115,0	115,0	115	110	—
Deutsche Mineralölunternehmen sind dadurch benachteiligt, daß sie kaum über eigene Rohölquellen verfügen. Deshalb hat die Bundesregierung ein Starthilfepro-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll	Entwurf	— Finanzplan —		
	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
gramm für die Jahre 1969—1974 beschlossen, das die Gewährung von Darlehen oder Zuschüssen für Erdölsuche oder Kauf von Erdölquellen im Ausland vorsieht. Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln bis 1974: 575 Millionen DM.					
<i>Rohölbevorratung durch den Bund</i>	118,0	65,0	160	175	180
Anlage eines Rohölvorrats für 25 Tage in der Bundesrepublik (zusätzlich zu den Pflichtvorräten der Mineralölgesellschaften) zur Vorsorge gegen mögliche Versorgungsstörungen.					
Gesamtkosten für Herrichtung der Vorratslager und für den Ölverrat bis 1975: 750 Millionen DM.					
3.12 Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	505,1	587,0	630	650	790
<i>davon</i>					
<i>Förderung der Luftfahrttechnik</i>	190,0	215,0	215	200	200
Die deutsche Flugzeugindustrie, die bisher vor allem mit jetzt rückläufigen militärischen Aufträgen befaßt war, soll im Interesse einer ausgeglichenen Beschäftigung auch in die Lage versetzt werden, Zivilflugzeuge zu bauen. Wegen des besonderen Risikos und hoher Entwicklungskosten sind umfangreiche Bundeszuschüsse erforderlich.					
<i>Werfthilfen</i>	27,0	39,0	65	90	90
Die Lage auf dem Weltschiffbaumarkt wird durch staatliche Eingriffe anderer Länder zugunsten der eigenen Werftindustrie erheblich beeinflußt. Für die in hohem Maße exportabhängigen deutschen Werften ergeben sich daraus Wettbewerbsnachteile, die sie aus eigener Kraft nicht ausgleichen können. Zur langfristigen Sicherung der Vollbeschäftigung sind Ausgleichszuschüsse des Bundes zur Verbilligung von Liefer- und Finanzkrediten der Werften an ausländische Auftraggeber vorgesehen.					
<i>Inanspruchnahme aus Bürgschaften</i>	50,0	75,0	85	95	225
Der Bund hat für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft Bürgschaften übernommen. Die					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
eingesetzten Beträge sind die gegenüber den Einnahmen aus Rückflüssen, Zinsen und Entgelten zu erwartenden Mehrausgaben.					
<i>Sonstiges</i>	238,1	258,0	265	265	275
Insbesondere Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft, der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, des Bundeskartellamtes u. a., sowie Beteiligung an Auslandsmessen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Maßnahmen zur Förderung des Handwerks und des Reiseverkehrs von Ausländern nach Deutschland, Zuschüsse an das ERP-Sondervermögen					
3.13 Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 921,6	5 765,9	6 120	6 450	6 800
<i>davon</i>					
<i>Ausbau und Neubau</i>	4 011,7	4 820,0	5 050	5 295	5 660
Durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 (BGBl I S. 201) in der Fassung des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963 (BGBl I S. 995), durch das Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 vom 30. Juni 1971 (BGBl I S. 873) wird ein kontinuierlicher Ausbau der Bundesfernstraßen sichergestellt. Zur Verwirklichung des Ausbaus werden drei Fünfjahrespläne aufgestellt. Über die jährliche Verwendung der Straßenbaumittel wird ein Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushaltsplan aufgestellt.					
<i>Unterhaltung und Instandsetzung</i>	333,0	378,9	395	420	440
Unterhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.					
<i>Schuldendienst der Offa</i>	299,0	250,6	355	415	370
Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Offa) stellt für den Bau von Bundesfernstraßen nach Maßgabe der Haushaltsgesetze Finanzierungsbeiträge aus der von der Offa aufgenommenen Krediten bereit. Der Schuldendienst wird aus den zweckgebundenen Mitteln des Mineralölsteueraufkommens getragen.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
Sonstiges	277,9	316,4	320	320	330
Im wesentlichen Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht, Ersatzwohn- und Ersatzbetriebsraumbeschaffung, Zuschüsse und Darlehen an fremde Baulasträger.					
3.14 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 080,6	1 180,2	1 240	1 300	1 350
davon					
Kommunaler Straßenbau	540,4	592,5	625	660	690
Das Mehraufkommen aus Mineralölsteuer, das sich durch das Steueränderungsgesetz 1966 vom 23. 12. 1966 (BGBl I S. 702) ergibt (sogenanntes 3-Pf-Aufkommen), wird nach Maßgabe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes verwendet.					
Die Mittel aus dem 3-Pf-Aufkommen sind zu 55 v. H. für den kommunalen Straßenbau und zu 45 v. H. für die Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.					
Zuschüsse nach § 5 a des Bundesfernstraßengesetzes für Gemeinden und Gemeindeverbände (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	94,1	95,9	100	90	90
Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs	421,4	445,0	465	490	490
Mittel für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie der Deutschen Bundesbahn in Verdichtungsräumen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes einschließlich des Kapitaldienstes für anderweitig zur Finanzierung des Bundesanteils aufgenommene Darlehen.					
Sonstiges	24,7	46,8	50	60	80
Zuschüsse nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zur Beseitigung höhen gleicher Bahnübergänge.					
3.15 Schienenverkehr	4 249,1	5 967,2	4 980	5 200	4 930
davon					
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn	3 995,0	5 767,0	4 785	4 770	4 450
Leistungen des Bundes, die notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit der DB entspre-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
chend ihrer volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Bedeutung zu erhalten.					
Es handelt sich um erfolgswirksame Zuschüsse zu den strukturell bedingten überhöhten Versorgungslasten, zu den Kosten des Betriebs und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger und zur Verminderung der Kostenunterdeckung im sozial-begünstigten Schienen-Personenverkehr sowie um erfolgsneutrale Liquiditätszuschüsse zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen, zweckgebundene Zuschüsse für Investitionen zur Eigenkapitalaufstockung und um betriebsfremde Versorgungslasten.					
Kapitaldienst für Bundesbahnanleihen	254,1	200,2	175	400	430
Der Bund trägt den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) für Anleihen in Höhe von insgesamt 3090 Millionen DM, die die Deutsche Bundesbahn für Investitionen zu ihrer Modernisierung und Rationalisierung am Kapitalmarkt aufgenommen hat.					
Hochleistungsschnellverkehrssystem	—	—	20	30	50
Es soll eine Versuchsanlage für Verkehrstechniken (Hochleistungsschnellbahn) errichtet werden, durch die die Eignung neuartiger Verkehrssysteme untersucht und die Entwicklung aussichtsreicher Konzepte gefördert wird. Die Anlage ist insbesondere bestimmt für die Entwicklung eines betriebsreifen Trag-, Führungs- und Antriebssystems für hohe Geschwindigkeiten.					
3.16 Wasserstraßen und Häfen Förderung der Schifffahrt	788,5	859,1	880	950	1 000
davon					
Aus- und Neubau, Unterhaltung der Wasserstraßen	662,3	755,4	770	840	850
Neubauhilfen für Handelsschiffe — Seeschifffahrt —	87,5	56,3	60	60	90
Darlehen oder Zuschüsse zum Bau von schifffahrtspolitisch förderungswürdigen Handelsschiffen (Container, Tanker etc.)					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
	in Millionen DM				
Sonstiges	38,7	47,4	50	50	60
Insbesondere Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Wasserbau, der Bundesanstalt für Gewässerkunde, des Bundesamtes für Schiffsvermessung und des Deutschen Hydrographischen Instituts.					
3.17 Luftfahrt	457,1	531,0	550	630	630
davon					
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligung an Flughafengesellschaften für Ausbau von Flughäfen, Beteiligung am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG	129,9	136,7	160	215	215
Mit Bundesmitteln wird der Ausbau der Interkontinentalflughäfen von überregionaler Bedeutung gefördert.					
Der Anteil des Bundes am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG soll bei 75 % erhalten bleiben, um eine kontinuierliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Bereitstellung der nicht am Kapitalmarkt aufzubringenden Investitionsmittel sicherzustellen.					
Flugsicherung	240,6	287,2	280	300	300
Mehrbedarf für Erweiterung und Modernisierung der Flugsicherungseinrichtungen					
Förderung des Luftverkehrs mit Berlin	72,0	90,0	90	100	100
Für die innerdeutschen Flüge von und nach Berlin werden Zuschüsse gewährt.					
Sonstiges	14,6	17,1	20	15	15
Insbesondere Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Luftfahrt-Bundesamtes in Braunschweig sowie Beiträge an internationale Zivilluftfahrtorganisationen.					
3.18 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens	522,0	520,0	310	320	320
davon					
Betriebsbeihilfe Gasöl für schienengebundene Fahrzeuge	112,0	128,0	135	140	140
Verkehrsbetrieben, die Gasöl zum Betrieb von schienengebundenen Fahrzeugen verwenden, wird eine Betriebsbeihilfe von 22,75 DM/100 kg Gasöl gewährt. Hierdurch soll ein gewisser Wettbewerbsvorsprung					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
des gewerblichen Straßenverkehrs verringert werden, den dieser gegenüber dem Schienenverkehr dadurch besitzt, daß er nicht mit den vollen Wegekosten (Investitionskosten) belastet ist.					
<i>Investitionen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs</i>	248,5	218,5	—	—	—
Industrie-, Handels-, Speditions- und Verkehrsbetrieben einschließlich der Deutschen Bundesbahn werden Investitionshilfen (Zuschüsse und Darlehen) zur Förderung der Herstellung und Erneuerung von Gleisanschlüssen, der Beschaffung von Containern und entsprechenden Verladeeinrichtungen sowie Spezialfahrzeugen im kombinierten Verkehr gewährt. Hierdurch soll im wesentlichen der Straßenverkehr entlastet und der Schienenverkehr verbessert werden.					
Die Maßnahme ist — in Übereinstimmung mit einer Auflage der EG — bis Ende 1972 befristet.					
<i>Besondere Hilfsmaßnahmen im Berlinverkehr</i>	108,0	108,0	105	105	105
Erstattung der von der DDR erhobenen Visagebühr im Reiseverkehr und der Steuerausgleichsabgaben im gewerblichen Personen- und Güterverkehr nach Berlin und in die DDR.					
<i>Sonstiges</i>	53,5	65,5	70	75	75
Insbesondere Kosten der Bundesanstalt für Straßenwesen und des Kraftfahrt-Bundesamtes sowie der Bestandsaufnahme der Bundesfernstraßen mit elektronischer Auswertung und Beiträge an internationale Organisationen.					
3.19 Wetterdienst	73,8	83,1	90	100	110
Personal-, Verwaltungs- und Investitionsausgaben der durch Gesetz vom 11. November 1952 errichteten Anstalt „Deutscher Wetterdienst“ in Offenbach/Main.					
3.20 Deutsche Welle und Deutschlandfunk	123,3	125,0	130	170	180
Die Rundfunkanstalten Deutsche Welle und Deutschlandfunk sind durch Bundesgesetz vom 29. November 1960 (BGBl I S. 862) errichtet worden. Der Finanzbedarf der Deut-					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
in Millionen DM						
schen Welle wird vom Bund in voller Höhe gedeckt. Der Deutschlandfunk wird durch Beiträge der Rundfunkanstalten sowie durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert. Die Rundfunkanstalten sind in angemieteten Gebäuden untergebracht. Ein Funkhausneubau befindet sich in der Planung und soll 1974 begonnen werden.						
4.01	Hochschulen	1 092,0	1 739,2	2 000	2 250	2 300
	davon					
	Ausbau und Neubau von Hochschulen	1 020,0	1 600,0	1 800	2 000	2 000
	Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des Art. 91 a GG und des Hochschulbauförderungsgesetzes.					
	Sonderforschungsbereiche	60,0	116,6	165	200	240
	Durch die Zusammenfassung von Hochschul-instituten zu gemeinsamen Forschungsvorhaben und durch die Bildung von Schwerpunkten sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß auch moderne, personell und apparativ besonders aufwendige Forschungsvorhaben an den Hochschulen wirksam gefördert werden können. Auf Grund eines Verwaltungsabkommens mit den Ländern beteiligt sich der Bund mit zwei Dritteln an den Kosten dieser Sonderforschungsbereiche.					
	Sonstiges	12,0	22,6	35	50	60
	Fernstudium im Medienverbund, Förderung der Studienberatung, Maßnahmen zur Verbesserung des Auswahlverfahrens beim Hochschulzugang, Deutsche Film- und Fernsehakademie, innerdeutsche Aufgaben der Hochschulen.					
4.02	Bildungswesen (ohne Hochschulen)	123,5	186,3	300	400	540
	davon					
	Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich des Bildungswesens	47,9	75,7	135	185	255
	Beteiligung des Bundes an der Durchführung von Schulversuchen der Länder auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
<i>Förderung der Forschung im Bereich des Bildungswesens</i>	31,7	47,2	90	120	155
Förderung der Bildungsforschung und besonders der Curriculumforschung und -entwicklung. An Vorhaben der Länder beteiligt sich der Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG.					
<i>Informationssystem für den Bereich des Bildungswesens</i>	2,9	12,9	15	20	30
Förderung der Errichtung eines Informationssystems im Bereich des Bildungswesens, der Errichtung einer Datenbank und der Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen. An Vorhaben der Länder beteiligt sich der Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG.					
<i>Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung</i>	6,0	15,5	25	40	65
Förderung zentraler Maßnahmen der Weiterbildung, insbesondere des Aufbaus eines modernen Weiterbildungssystems.					
<i>Förderung von Schulen und Kindergärten im Zonenrandgebiet</i>	35,0	35,0	35	35	35
Förderung der Errichtung und Einrichtung von allgemeinbildenden Schulen und der Schaffung von Kindergärten im Zonenrandgebiet durch Zuwendungen zur Deckung von Finanzierungsspitzen nach dem Zonenrandförderungsgesetz.					
4.03 Ausbildungsförderung	698,0	870,5	1 060	1 180	1 300
davon					
<i>Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>	605,2	695,2	850	945	1 005
Das am 1. Oktober 1971 in Kraft tretende Gesetz enthält eine bundeseinheitliche Regelung der individuellen Ausbildungsförderung. Es löst das 1. Ausbildungsförderungsgesetz und das Verwaltungsabkommen über die Förderung der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen nach dem sogenannten Honnefer Modell ab. Außerdem sind die bisher nach dem sogenannten Rhöndorfer Modell geförderten Studierenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Fachhochschulen einbezogen.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
Ausbildungsförderung wird für den Schulbesuch ab 11. Schuljahr und das Studium geleistet. Förderungshöchstsätze: Je nach Art der Unterbringung und Ausbildung zwischen 160 und 420 DM monatlich. Hierbei sind Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern anzurechnen, soweit die im Gesetz festgelegten Freibeträge überschritten werden.					
Die Leistungen des Gesetzes werden zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. von den Ländern getragen.					
Promotions- und Graduiertenförderung, Hochbegabtenförderung	56,1	116,1	120	150	210
Beteiligung des Bundes an der Förderung des wissenschaftlichen, vornehmlich des Hochschullehrernachwuchses, durch Stipendien nach dem Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen (Graduiertenförderungsgesetz). Ferner Zuschüsse an die Hochbegabtenförderungswerke für die Förderung besonders begabter Studenten sowie für die Fortsetzung eines Programms zur Förderung von Promotionen in Ergänzung der Maßnahmen, die die Länder durchführen.					
Studentenwohnraumbau	32,0	54,0	85	80	80
Förderung des Baues von Studentenwohnheimen und Studentenwohnungen.					
Sonstiges	4,7	5,2	5	5	5
Auslandsstipendien, zentrale Maßnahmen der Studentenschaft und Verwaltungskosten.					
4.04 Kernforschung	670,6	827,6	890	920	980
Staatliche Förderung der Erforschung der Kernenergie an wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen; Finanzierung der nationalen Kernforschungszentren und -einrichtungen; Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Kernforschung.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
		in Millionen DM				
4.05	Weltraumforschung	506,9	666,1	690	780	880
Entwicklung und Bau von Forschungssatelliten (Aeros), Anwendungssatelliten (Symphonie) und Raumsonden (Helios); Beiträge an internationale Einrichtungen und Organisationen; Förderung nationaler Einrichtungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung.						
4.06	Elektronische Datenverarbeitung	317,2	368,1	490	650	900
Förderung der technischen Entwicklung von EDV-Anlagen und der Anwendung der EDV in der gewerblichen Wirtschaft; Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung; Errichtung regionaler Großrechenzentren; Durchführung eines Forschungsprogramms „Informatik“ bei den Hochschulen gemeinsam mit den Bundesländern.						
4.07	Neue Technologien	131,7	197,9	340	520	730
Förderung der technologischen Forschung und Entwicklung für industrielle Innovation sowie für öffentliche Aufgaben; Förderung der Forschung in Biologie und Medizin für technologische Entwicklungen.						
4.08	Zentrale Wissenschaftsorganisationen, Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen	372,4	423,9	480	570	680
davon						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG)		322,4	378,9	440	530	630
Beide Organisationen werden von Bund und Ländern paritätisch gefördert. Daneben können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.						
Ausbau und Neubau von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung außerhalb der Hochschulen		50,0	45,0	40	40	50
Beteiligung des Bundes an Investitionen der Länder für Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung außerhalb der Hochschulen, die vom Wissenschaftsrat empfohlen werden.						

noch : Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch : **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
4.09 Sonstige Forschungsbereiche	563,3	706,2	790	880	1 020
davon					
<i>Forschung im Bereich Wirtschaft</i>	149,5	164,8	170	175	180
Insbesondere Ausgaben für Bundesanstalt für Bodenforschung, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalt für Materialprüfung, Versuchsgrubengesellschaft „Tremonia“ und Institut für angewandte Geodäsie.					
<i>Forschung im Bereich des Verkehrswesens</i>	18,6	21,7	20	25	25
Insbesondere Ausgaben für Einzelforschungsvorhaben auf den Gebieten Straßenbau, kombinierter Verkehr, Luftverkehr und Moderne Verkehrstechniken.					
<i>Forschung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</i>	128,4	137,8	150	140	150
Insbesondere Ausgaben für 16 in drei Forschungsbereichen zusammengefaßte Bundesanstalten, Fischereiforschung und Fischereiforschungsschiffe sowie Forschungseinrichtungen außerhalb der Verwaltung.					
<i>Forschung im Bereich Arbeit und Soziales</i>	9,3	18,7	25	25	25
Ausgaben für sozialwissenschaftliche Forschung, sozialwissenschaftliche Dokumentationseinrichtungen sowie für Berufsbildungsforschung.					
<i>Forschung im Bereich des Gesundheitswesens</i>	63,3	82,3	95	130	160
Insbesondere Ausgaben für gesundheitliche Forschung (u. a. Arzneimittelsicherheit; Hilfen für behinderte Kinder; Krebsforschung), Bundesgesundheitsamt in Berlin					
<i>Forschung im Bereich Bauwesen, Raum- und Städteplanung</i>	12,1	12,8	10	10	10
Ausgaben für Bauforschung und Entwicklung sowie für die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.					
<i>Meerwasserentsalzung</i>	8,8	16,2	20	20	25
Förderung der Forschung und Entwicklung der Meerwasserentsalzung durch Zuschüsse.					
<i>Meeresforschung</i>	26,3	51,6	70	80	110
Ausgaben für die Meeresforschung, für die Beteiligung am Institut für Meereskunde					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
		in Millionen DM				
	in Kiel sowie für die Biologische Anstalt Helgoland.					
	Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive, Dokumentation	49,1	61,0	70	95	140
	Übrige Forschungsbereiche	97,9	139,3	160	180	195
4.10	Politische Bildung, Sonstiges im Bereich von Wissenschafts- und Kulturangelegenheiten	113,2	131,4	120	120	120
	davon					
	Gesellschaftspolitische und demokratische Bildungsarbeit, Bundeszentrale für politische Bildung	34,2	35,3	35	35	35
	Zuschüsse an die Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung für die gesellschaftspolitische und demokratische Bildungsarbeit (Durchführung von Seminaren und Tagungen) und für die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung.					
	Die Bundeszentrale hat die Aufgabe, das Verständnis für politische Sachverhalte zu wecken, das demokratische Bewußtsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.					
	Sonstiges	79,0	96,1	85	85	85
	Bildungsrat, Wissenschaftsrat, Musikpflege, Filmförderung, kulturelle Maßnahmen im Zonenrandgebiet, kulturelle Einrichtungen, Zuschüsse und Dotationen an Kirchen u. a.					
5.01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2 774,3	3 160,2	3 200	3 200	3 230
	davon					
	Politische Führung und innere Verwaltung	1 232,7	1 408,8	1 460	1 490	1 500
	Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Errichtung, Einrichtung und Erhaltung von Dienstgebäuden und für sonstige Investitionen von Bundestag, Bundesrat und obersten Bundesbehörden (Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Bundesrechnungshof) sowie des Bundesverwaltungsamtes.					
	Informationswesen	111,9	118,8	120	120	120
	U. a. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
Bundesfinanzverwaltung	990,7	1 130,6	1 130	1 125	1 135
Den Bundesfinanzbehörden obliegt die Verwaltung der Zölle, der Finanzmonopole, der Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, der Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und die Verwaltung des Bundesvermögens.					
Statistischer Dienst	86,5	104,1	80	80	80
Mittel für das Statistische Bundesamt sowie für die Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1970 (Mittelbedarf nur bis 1972).					
Ziviler Ersatzdienst	71,0	72,0	70	70	70
Personal- und sächlicher Verwaltungsaufwand, Leistungen nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes und des Unterhaltssicherungsgesetzes, Entschädigungen für die Unterbringung der Dienstleistenden sowie Ausgaben für die Errichtung von Unterkünften für Dienstleistende.					
Sonstiges	281,5	325,9	340	315	325
Ausgaben für sonstige allgemeine Staatsaufgaben wie innerdeutsche Aufgaben und Parteienfinanzierung, für Erstattung von Verwaltungskosten bei auftragsweiser Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder sowie für Bundesschuldenverwaltung.					
5.02 Entwicklungshilfe	2 450,8	2 565,1	2 780	3 020	3 340
Die deutsche Entwicklungshilfe dient einer Verstärkung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Für die weniger entwickelten Länder soll damit der Aufbau einer gesunden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung erleichtert, die Hebung des Lebensstandards ermöglicht und die Eingliederung in die Weltwirtschaft gefördert werden.					
Nach der letzten OECD-Statistik steht die Bundesrepublik mit ihren Gesamtleistungen (öffentliche und private Entwicklungshilfe) nach dem Anteil am Bruttosozialprodukt (rd. 0,8 v. H.) und nach dem Volumen an 4. Stelle der 16 OECD-Geberländer.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
5.03 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Auslandsschulwesen	330,9	384,1	400	410	420
Die kulturellen Beziehungen zum Ausland werden im wesentlichen aus dem Kulturfonds des Auswärtigen Amts finanziert. Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Unterhaltung von rd. 120 Kulturinstituten (Zweigstellen des Goethe-Instituts) im Ausland sowie der Förderung von Maßnahmen in zahlreichen kulturellen Bereichen. Außerdem werden Stipendien und andere Zuwendungen an ausländische Wissenschaftler und Studenten vergeben. Das Auslandsschulwesen wird aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amts finanziert. Die Förderung umfaßt die Entsendung deutscher Lehrkräfte, die Gewährung von Schulbeihilfen an Schulen sowie den Bau von Schulen.					
5.04 Europäische Gemeinschaften	1 704,4	1 499,5	1 110	770	190
davon					
Beiträge zum Haushalt der EG	1 398,8	1 392,0	990	620	50
Durch die Neuregelung der Gemeinschaftsfinanzierung auf Grund des Beschlusses des Rates der EG vom 21. April 1970 werden die bisherigen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten zu den verschiedenen Haushalten und Fonds, die nach unterschiedlichen, in den Verträgen festgelegten Schlüsseln bemessen wurden, ab 1. Januar 1971 schrittweise und ab 1. Januar 1975 vollständig durch eigene Einnahmen der Gemeinschaften ersetzt. Der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Teil der Ausgaben wird bis 1974 durch Beiträge der Mitgliedstaaten aufgebracht, wovon auf die BRD 32,9 v.H. entfallen. Ab 1. Januar 1975 wird der Haushalt der EG voll durch eigene Einnahmen finanziert. Ausgenommen sind jedoch die Ausgaben für die Ergänzungsprogramme im Rahmen der Ausgaben für Forschung und Investitionen, die weiterhin durch Beiträge der beteiligten Mitgliedstaaten finanziert werden.					
Sonstiges	305,6	107,5	120	150	140
Beiträge zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds — Abwicklung des Rückvergütungsverfahrens —					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
		in Millionen DM				
Für die Abwicklung der vor dem 1. Januar 1971 liegenden Verbuchungszeiträume gilt das bisherige Finanzierungsverfahren (Rückvergütungsverfahren) fort.						
Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank.						
5.05	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	1 275,5	781,4	695	700	700
	davon					
	<i>Devisenausgleich mit USA und Großbritannien</i>	761,0	241,0	140	140	140
	Veranschlagt sind die zur Erfüllung der Abkommen erforderlichen Beträge.					
	<i>Auslandsvertretungen</i>	318,9	355,4	355	370	370
	<i>Internationale Beiträge</i>	33,9	36,2	40	40	45
	Die Bundesrepublik ist Mitglied von rd. 100 Internationalen Organisationen (nicht Mitglied der UN). Beiträge werden zum Teil auf freiwilliger Grundlage geleistet.					
	<i>Sonstiges</i>	161,7	148,8	160	150	145
	U. a. Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen (Naturkatastrophen, humanitäre Sofortmaßnahmen in Kriegsfällen oder sonstigen Notfällen), Flüchtlingshilfe im Nahen Osten, NATO-Verteidigungshilfe und Ausrüstungshilfe (keine Waffenlieferungen).					
5.06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (einschl. Bundesgrenzschutz), Rechtsschutz	595,2	687,3	690	690	690
	davon					
	<i>Bundesgrenzschutz</i>	451,5	505,5	510	510	510
	Abgesehen von seiner eigentlichen Grenzsicherungsaufgabe kann der Bundesgrenzschutz auch bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG) sowie in Fällen des inneren Notstandes (Art. 91 Abs. 1 und 2 GG) eingesetzt werden.					
	<i>Bundeskriminalamt</i>	54,7	77,5	80	70	70
	Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ist im Rahmen eines 5-Jahresprogramms u. a. eine erhebliche Personalverstärkung sowie die Einführung der EDV vorgesehen, um die Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung energischer voranzutreiben.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
	in Millionen DM				
Rechtsschutz	67,9	83,1	80	90	90
Ausgaben für Bundesverfassungsgericht sowie für die obersten Bundesgerichte, ferner für Generalbundesanwalt und Oberbundesanwalt u. a.					
Sonstiges	21,1	21,2	20	20	20
U. a. Ausgaben für Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Innern sowie für die Bereitschaftspolizeien der Länder. Dem Bund obliegt auf Grund von mit den Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommen die Beschaffung der Waffen und Geräte für die Bereitschaftspolizeien.					
5.07 Gesundheitswesen	71,9	97,1	165	250	320
davon					
Krankenhausfinanzierung	9,0	35,0	105	180	255
Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze befinden sich z. Z. in der parlamentarischen Beratung. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Investitionskosten der Krankenhäuser von der öffentlichen Hand getragen und die Benutzerkosten über den Pflegesatz abgedeckt werden. Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten mit einem Drittel. Die übrigen Investitionskosten sollen die Länder (bzw. Gemeinden und Gemeindeverbände) tragen. Veranschlagt sind Ausgaben zur Deckung des Schuldendienstes für aufzunehmende Kredite von					
700 Millionen DM in 1972,					
720 Millionen DM in 1973,					
746 Millionen DM in 1974					
und					
772 Millionen DM in 1975.					
Krankenhausdarlehen	18,0	10,4	5	5	—
Mitfinanzierung des Nachholbedarfs und des zeitgemäßen Ausbaus freier und gemeinnütziger sowie privater Krankenanstalten. Die erste Kreditaktion über 150 Millionen DM ist in den Jahren 1960 bis 1966 durchgeführt worden. Die Maßnahme läuft im Hinblick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung der Krankenhausfinanzierung aus.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	23,9	26,6	25	30	30
Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen den Drogen- und Rauschmittelmisbrauch, Gesundheitliche Modellaktionen, Förderung überregionaler Einrichtungen der medizinischen Prävention und Rehabilitation, Förderung von Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Schulung von Kindern mit schweren Mißbildungsformen.					
Sonstiges	21,0	25,1	30	35	35
Insbesondere Beitrag an die Weltgesundheitsorganisation und Verwaltungskosten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.					
5.08 Sport und Erholung	166,9	194,9	120	80	80
davon					
Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen, Bundesinstitut für Sportwissenschaft	24,4	28,9	25	30	30
Teilnahme deutscher Mannschaften an bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen im Ausland, Vorbereitung und Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik, Vorbereitung auf die Olympischen Spiele, Anstellung von Trainern für die Bundessportverbände, sportwissenschaftliche und sportmedizinische Forschung sowie andere zentrale Maßnahmen.					
Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten, Ausbau von Fußballstadien zur Weltmeisterschaft 1974	53,0	59,0	60	40	40
Spitzenfinanzierung des Baues von Sportstätten im Rahmen des „Goldenen Planes“ und des Baues von Sportstätten im Zonenrandgebiet; Zuschüsse für den Bau und die Ersteinrichtung von Bundesleistungszentren und anderen Sportstätten, die dem Spitzensport dienen; Zuschuß zum Ausbau von Fußballstadien in verschiedenen Städten.					
XX. Olympiade 1972	89,5	107,0	35	10	10
Zuschuß des Bundes zum Bau von Sportanlagen und Einrichtungen; Darlehen an Organisationskomitee für die Olympiade					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

		Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
				1973	1974	1975
		in Millionen DM				
1972; Beteiligung an olympiabedingten Folgekosten u. a.						
5.09	Umweltschutz	15,3	70,1	90	100	100
Die Bundesregierung mißt den Umweltproblemen und ihrer Lösung erhebliche Bedeutung zu. Die Verunreinigung der Luft und die Verschmutzung des Wassers sowie die Lärmbelästigung beweisen täglich die Wichtigkeit dieser Aufgabe. Es gilt, den schon eingetretenen Umweltschäden entgegenzuwirken und durch eine vorausschauende Umweltplanung neue Schäden zu verhindern. Diese Aufgabe kann nicht ohne Mitwirkung des Bürgers und nur in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Industrie unter Beachtung des Verursacherprinzips gelöst werden. Die oben genannten Aufwendungen betreffen den Geschäftsbereich des für den Umweltschutz federführenden Bundesministers des Innern und beziehen sich insbesondere auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, auf den Ausbau vorhandener und die Errichtung neuer Bundesanstalten sowie auf Maßnahmen zur Rhein- und Bodenseesanierung. Die Bundesregierung erwägt ferner die Errichtung eines Bundesamtes für Umweltschutz. In anderen Aufgabenbereichen sind für umweltwirksame Maßnahmen, insbesondere im Forschungs- und Entwicklungssektor sowie im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Agrarstruktur und des Küstenschutzes, folgende Beträge vorgesehen: Insgesamt betragen damit die Aufwendungen für den Umweltschutz						
			150,2	220	290	330
			220,3	310	390	430
5.10	Förderung des Wohnungsbaues	1 147,0	1 497,7	1 530	1 430	1 480
davon						
Langfristiges Wohnungsbauprogramm		182,5	323,7	460	520	580
Ab 1971 wird der soziale Wohnungsbau im Rahmen dieses Programms fortgesetzt. Durch die Bereitstellung weiterer Mittel wird die zusätzliche Förderung neuer Wohnungen sowie die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen des Wohnungsbestandes ermöglicht.						

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
<i>Flüchtlingswohnungsbau</i>	133,6	358,0	200	195	190
Förderung des Wohnungsbaues zugunsten von Flüchtlingen aus der DDR sowie von Aussiedlern und ihnen Gleichgestellten. In dem Betrag für 1972 sind die an die Länder Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einmalig zu zahlenden 150 Millionen DM enthalten, die diesen Ländern als Darlehen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Entlastung des Bundeshaushalts 1967 gewährt worden sind. Für dieses 1972 zur Rückzahlung fällige Darlehen hat der Bund vertraglich den Schuldendienst übernommen.					
<i>Förderung des Wohnungsbaues und Althaus-sanierung</i>	100,0	100,0	70	—	—
Einmalige Maßnahme 1967 zur Konjunkturbelebung durch fünfjährige Zinszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues sowie die Instandsetzung und Modernisierung des Althausbesitzes. Die veranschlagten Beträge stellen die in den einzelnen Jahren fällig werdenden Verpflichtungen dar.					
<i>Sonstiger sozialer Wohnungsbau</i>	290,8	201,6	170	180	210
Die Ausgaben sind u. a. bestimmt zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen, große Familien, Patenschaftsfamilien, junge Familien und Schwesternwohnheime, von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten, der Baulandbeschaffung, der Vor- und Zwischenfinanzierung von Eigentumsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau, des Erwerbs von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen. Die Ansätze werden überwiegend aus zweckgebundenen Rückflüssen gemäß § 17 I. WoBauG und § 20 II. WoBauG gedeckt.					
<i>Sonstiges</i>	440,1	514,4	630	535	500
Die Ausgaben sind u. a. bestimmt für Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau für Deutsche aus der DDR.					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll	Entwurf	— Finanzplan —		
	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM				
Wohnungsbau für ausländische Arbeitnehmer, Zinsen für die von der Bundesanstalt für Arbeit gewährten Darlehen, die Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige des Bundes einschließlich Bundeswehr, jedoch ohne Bundesbahn und Bundespost, den Wohnungsbau für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Angestellte der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten sowie Angehörige der inländischen Presse					
5.11 Förderung des Städtebaues	68,9	83,7	160	200	220
Auf Grund des 1971 in Kraft getretenen Städtebauförderungsgesetzes sind ab 1971 erstmals Ausgaben veranschlagt, um Ländern und Gemeinden langfristig städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen. Daneben werden nach einem 1962 eingeführten Programm Studien- und Modellvorhaben für die Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern gefördert. Die dafür vorgesehenen Ausgaben werden aus zweckgebundenen Rückflüssen gemäß § 17 I. WoBauG und § 20 II. WoBauG gedeckt.					
5.12 Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn	113,0	131,0	135	140	140
Der Bund stellt im wesentlichen auf Grund einer Vereinbarung mit der Stadt Bonn Mittel zur Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn bereit, die infolge der Unterbringung der Bundesregierung in diesem Raum mitverursacht sind. Die Ausgaben sind zum größten Teil für Investitionsvorhaben bestimmt.					
5.13 Deutsche Bundespost	182,5	190,8	400	180	300
Zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Deutschen Bundespost übernimmt der Bund Zinsen und Tilgungsbeträge für von der Deutschen Bundespost aufgenommene Anleihen und andere langfristige Kredite (Investitionsdarlehen).					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
5.14 Wirtschaftsunternehmen — ohne Verkehrsunternehmen — Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	350,6	275,7	260	260	270
Finanzierung der Saarbergwerke AG und Kapitalzuführung an Salzgitter AG und Prakla-Seismos GmbH.					
Ankauf, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Baumaßnahmen, Herrichtung von Wohnsiedlungen, die von Stationierungstreitkräften freigegeben worden sind, Aufwendungen für das Europäische Patentamt, Bewirtschaftung der bundeseigenen Forsten, Beseitigung von Westwallanlagen u. a. m.					
5.15 Leistungen des Bundes für Berlin	3 107,9	3 996,9	4 200	4 520	4 860
davon					
Allgemeiner Zuschuß zum Berliner Haushalt	2 947,0	3 903,5	4 100	4 420	4 760
Der Allgemeine Zuschuß zum Berliner Haushalt wird gemäß § 16 Abs. 1 des 3. Überleitungsgesetzes zum Ausgleich der durch eigene laufende Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des Berliner Landeshaushalts gewährt.					
Sonstiges	160,9	93,4	100	100	100
Bundesdarlehen für den U-Bahnbau und für Investitionen der Stadtentwässerung, Kosten der zusätzlichen Versicherung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder, Erstattung der von Berlin an die Berliner Krankenkassen zu leistenden Zuschüsse (nur in 1971).					
5.16 Schulden	3 244,6	3 474,9	4 000	4 730	5 170
davon					
Zinsen für in früheren Jahren aufgenommene und im Planungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen zur Haushaltsfinanzierung	2 247,4	2 454,7	3 040	3 770	4 230
Sonstiges	997,2	1 020,2	960	960	940
Zinsen und Tilgungsbeträge für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsreform					

noch: Tabelle 3

Stand: 10. September 1971

noch: **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

— Nicht identisch mit Funktionenplan —

	Soll 1971	Entwurf 1972	— Finanzplan —		
			1973	1974	1975
			in Millionen DM		
5.17 Versorgung	4 087,0	4 502,9	4 540	4 550	4 570
Mittel für die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes sowie ihrer Hinterbliebenen, für die Versorgung der Personen, deren Versorgungsansprüche auf Grund des 2. Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie für die Versorgung von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 GG fallen. Die Auswirkungen des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern sind berücksichtigt.					
5.18 Verstärkungsmittel im Personalsektor	1 562,2	271,5	1 460	2 560	3 500
5.19 Sonstige Bereiche der Allgemeinen Finanzwirtschaft	183,5	123,6	110	100	90
Münzprägekosten. Der Umfang der Münzprägung wird mit der Deutschen Bundesbank abgesprochen und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Außerdem u. a. Abführung eines Gewinnanteils aus dem Zündwarenmonopol zur vollständigen Rückzahlung der Kreuger-Anleihe sowie (nur in 1971) Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder.					
5.20 Globale Minderausgabe	—	— 1 160,6	— 1 085	—	—
Die globale Minderausgabe in 1972 soll zu einem wesentlichen Teil durch Kürzung der Leistungen des Bundes an die Zuwendungsempfänger erwirtschaftet werden. Die globale Minderausgabe in 1973 dient dem rechnerischen Ausgleich. Über ihren Weiterbestand wird bei Fortschreibung des Finanzplans entschieden.					

Tabelle 4

Stand: 10. September 1971

Ausgabebedarf nach wichtigen Funktionen

Die Gliederung des Ausgabenbedarfs nach wichtigen Funktionen entspricht dem für Bund und Länder gleichermaßen verbindlichen Funktionenplan. Sie läßt die Schwerpunkte der Ausgabentätigkeit des Bundes erkennen.

noch: Tabelle 4

noch: Ausgabebedarf nach wichtigen Funktionen

Funktion	Kenn- ziffer	1971	1972	1973	1974	1975
		in Millionen DM		in Milliarden DM ¹⁾		
Allgemeine Dienste	0	31 237	34 141	35,05	35,90	36,59
darunter:						
Politische Führung und zentrale Verwaltung	01	2 774	3 046	3,20	3,20	3,23
Auswärtige Angelegenheiten	02	5 456	5 110	4,89	4,79	4,51
Verteidigung	03	22 412	25 298	26,27	27,23	28,16
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kul- turelle Angelegenheiten	1	4 588	6 054	7,16	8,27	9,45
darunter:						
Hochschulen	13/14	1 092	1 738	2,00	2,25	2,30
Forschung	16/17	2 594	3 226	3,78	4,44	5,35
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung, Förderung der Ver- mögensbildung	2	29 972	31 882	37,01	40,39	43,82
darunter:						
Sozial- einschließlich Arbeitslosenversiche- rung	22	12 620	14 042	17,13	19,18	21,19
Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	23	4 832	5 007	5,10	5,18	5,20
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	24	9 088	9 576	10,18	11,03	11,70
Förderung der Vermögensbildung	27	2 685	2 540	3,90	4,55	5,26
Gesundheit, Sport und Erholung	3	255	364	0,38	0,43	0,50
darunter:						
Umweltschutz	33	15	70	0,09	0,10	0,10
Wohnungswesen, Raumordnung, Kommunale Gemeinschaftsdienste	4	1 366	1 809	1,87	1,83	1,89
darunter:						
Förderung des Wohnungsbaues	411	1 146	1 552	1,53	1,43	1,48
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5	3 752	3 040	2,92	2,25	2,30
darunter:						
Produktivitäts- und absatzfördernde Maß- nahmen	52	1 013	1 052	1,08	1,11	1,18
Einkommensstabilisierende Maßnahmen ...	53	2 671	1 908	1,78	1,09	1,06
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6	2 433	2 463	2,71	2,87	2,95
darunter:						
Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau ..	62	904	919	0,97	1,02	1,11
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	63	786	841	0,91	1,03	0,94
Regionale Wirtschaftsförderung	69	395	410	0,38	0,37	0,35

¹⁾ Differenzen durch Runden der Zahlen

noch: Tabelle 4

Funktion	Kenn- ziffer	1971	1972	1973	1974	1975
		in Millionen DM		in Milliarden DM ¹⁾		
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7	7 836	8 923	9,17	9,71	10,17
darunter:						
Straßen	72	5 586	6 508	6,90	7,27	7,66
Wasserstraßen und Häfen	73	519	701	0,56	0,64	0,68
Luftfahrt	75	327	394	0,40	0,42	0,42
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund-, Kapital- und Sondervermögen	8	4 969	6 627	5,86	5,89	5,77
darunter:						
Verkehrsunternehmen	83	4 618	6 352	5,60	5,63	5,49
Allgemeine Finanzwirtschaft	9	11 944	11 267	13,01	16,26	18,00
darunter:						
Allgemeine Finanzausweisungen	91	3 047	3 904	4,10	4,41	4,75
Schulden	92	3 245	3 475	4,00	4,73	5,17
Versorgung	93	4 087	4 503	4,54	4,55	4,57
Globalansätze						
-- Verstärkungsmittel im Personalsektor ..		1 562	272	1,46	2,56	3,50
— sonstige Globalansätze		—	— 1 161	— 1,08	—	—
Ausgaben zusammen ...		98 352	106 570	115,13	123,78	131,43

¹⁾ Differenzen durch Runden der Zahlen

Tabelle 5

Stand: 10. September 1971

Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten

Die Gliederung der Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten orientiert sich an der Systematik des Staatskontos der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Gliederung erfolgt auf der Grundlage des Gruppierungsplans (vgl. „Die neue Haushaltssystematik“, Finanzbericht 1969, S. 210 ff.), nach dem jeder einzelne Haushaltsansatz einer bestimmten ökonomischen Kategorie zuzuordnen ist. Die Gliederung nach volkswirtschaftlichen Arten deckt sich allerdings nicht vollständig

mit dem Staatskonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, da dieses teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muß, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung nicht in allen Fällen folgen kann. Sie ist jedoch so weit dem Staatskonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, daß sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

noch: Tabelle 5

noch: Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM ¹⁾		in Milliarden DM ¹⁾		
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	17 223	18 460	19,86	21,10	22,15
11 Aktivitätsbezüge	12 840	13 732	14,70	15,57	16,32
12 Versorgung	4 383	4 728	5,16	5,53	5,83
2. Laufender Sachaufwand	15 205	16 718	18,03	19,12	20,36
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	821	933	0,97	1,04	1,10
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8 436	8 727	9,29	9,82	10,41
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	5 947	7 058	7,76	8,26	8,85
3. Zinsausgaben	2 946	3 101	3,65	4,37	4,81
31 An Verwaltungen (Sozialversicherung) ..	247	224	0,21	0,20	0,18
32 An andere Bereiche	2 699	2 877	3,44	4,18	4,63
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	43 355	48 553	51,75	54,54	57,80
41 An Verwaltungen	22 012	24 534	28,08	30,52	33,01
Länder	7 752	8 377	8,66	9,00	9,40
Gemeinden	968	1 082	1,16	1,23	1,29
LAF	254	246	0,35	0,35	0,34
ERP	25	25	0,02	0,02	0,02
Sozialversicherung	13 014	14 804	17,89	19,91	21,96
42 An andere Bereiche	21 343	24 019	23,67	24,02	24,79
an Unternehmen	5 734	7 325	6,63	6,20	6,40
an öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	1 373	1 410	1,46	1,50	1,56
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	10 536	11 223	11,99	12,95	13,83
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	370	340	0,32	0,30	0,31
an Ausland	3 330	3 721	3,27	3,07	2,69
Summe laufende Ausgaben ...	78 729	86 831	93,29	99,12	105,12

¹⁾ Differenzen durch Runden der Zahlen

noch: Ausgabebedarf nach volkswirtschaftlichen Arten

	1971	1972	1973	1974	1975
	in Millionen DM ¹⁾		in Milliarden DM ¹⁾		
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	5 664	6 384	6,66	7,05	7,47
11 Baumaßnahmen	4 211	5 040	5,48	5,80	6,20
12 Erwerb von beweglichen Sachen	698	558	0,53	0,62	0,65
13 Grunderwerb	755	786	0,65	0,63	0,62
2. Vermögensübertragungen	9 932	10 693	12,30	13,42	14,41
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7 545	8 861	9,17	9,99	10,37
211 An Verwaltungen	4 566	5 792	6,47	7,21	7,53
Länder	3 489	5 363	6,12	6,86	7,19
Gemeinden	1 077	399	0,35	0,35	0,34
212 An andere Bereiche	2 979	3 100	2,70	2,79	2,84
Inland	2 712	2 777	2,39	2,47	2,54
Ausland	267	323	0,31	0,31	0,30
22 Sonstige Vermögensübertragungen	2 387	1 832	3,13	3,43	4,04
221 An Verwaltungen	165	160	0,17	0,17	0,18
Länder	157	160	0,17	0,17	0,18
Gemeinden	8	—	—	—	—
222 An andere Bereiche	2 222	1 672	2,96	3,25	3,86
Unternehmen — Inland —	316	218	0,49	0,60	0,72
Sonstige — Inland —	1 906	1 454	2,47	2,65	3,14
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	4 027	3 822	3,97	4,19	4,43
31 Darlehensgewährung	3 250	3 377	3,46	3,63	3,92
311 An Verwaltungen	696	1 033	1,03	1,10	1,16
Länder	682	1 021	1,01	1,09	1,15
Gemeinden	14	12	0,01	0,01	0,01
312 An andere Bereiche	2 554	2 344	2,43	2,53	2,76
Inland	936	1 026	1,15	1,13	1,12
Ausland	1 618	1 318	1,29	1,41	1,64
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinzulagen	778	445	0,51	0,56	0,51
Inland	228	165	0,13	0,15	0,15
Ausland	549	280	0,38	0,41	0,36
4. Darlehensrückzahlung an Gebietskörperschaften — einschließlich LAF, ERP —	1	1	0	—	—
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ...	19 623	20 900	22,93	24,65	26,31
III. Globalansätze	—	— 1 161	— 1,08	—	—
IV. Ausgaben zusammen	98 352	106 570	115,13	123,78	131,43

¹⁾ Differenzen durch Runden der Zahlen

Anhang

Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1. Wegen der im laufenden Jahr eingetretenen und der in absehbarer Zeit noch zu erwartenden Preis- und Lohnentwicklung wurde eine Anpassung der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion 1971/1975 notwendig. Für den Projektionszeitraum werden nunmehr die nachstehenden durchschnittlichen Größenordnungen bei den großen wirtschaftspolitischen Zielen angestrebt oder bei einigen Größen für unvermeidbar gehalten.

- a) Vollbeschäftigung: Eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen) von 0,7 % bis 1,2 %.
- b) Preisstabilität: Eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus der Inlandsnachfrage um 3 % bis 3½ %.
- c) Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Ein Anteil des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von 1,5 % bis 2 %.
- d) Angemessenes Wirtschaftswachstum: Eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des realen Bruttosozialprodukts von 4 % bis 4½ %.

Für das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den Eckwerten für das reale Wachstum und die Preisentwicklung im Durchschnitt der Jahre 1971/1975 eine Steigerungsrate von 7,7 %; für die Restjahre 1973/1975 bedeutet das eine jahresdurchschnittliche Zunahme um rd. 7 %. Die genannten Eckwerte bilden den gesamtwirtschaftlichen Hintergrund der mehrjährigen Finanzplanung bis 1975.

2. Die angepasste Zielprojektion geht davon aus, daß die in der Vergangenheit eingetretenen Fehlentwicklungen überwunden werden und insbesondere eine Phase der Preisentwicklung erreicht werden wird, bei der sich konjunkturelle Schwankungen des Preisniveaus in engeren Grenzen halten. Dafür spricht, daß die Preisstabilität in den kommenden Jahren wohl nicht in gleicher Weise, wie es in der Vergangenheit der Fall war, durch außenwirtschaftliche Einflüsse gestört sein wird. Ein Erreichen des angestrebten Preisziels für die Restjahre setzt aber auch voraus, daß neue Fehlentwicklungen im

Innern vermieden werden. Insbesondere dürfen bei erneuter Konjunkturbelebung die Ressourcen nicht überfordert werden.

3. Hinsichtlich des realen Wirtschaftswachstums entspricht das angestrebte Ziel für die Jahre 1971/1975 mit 4 % bis 4½ % dem der Zielprojektion vom Januar. Es wird davon ausgegangen, daß der gegenwärtigen Konjunkturberuhigung, die 1972 anhalten dürfte, in den anschließenden Jahren ein Wiederanstieg folgt, wobei eine stärker zunehmende Nachfrage auf ein relativ elastisches Angebot treffen würde.
4. Die angestrebte Verwendungsstruktur des Bruttosozialprodukts entspricht im Endjahr der Projektionsperiode in etwa der Zusammensetzung, wie sie in der Zielprojektion der Bundesregierung vom Januar dargelegt worden war. Der Anteil des Staatsverbrauchs am Bruttosozialprodukt wird sich tendenziell eher etwas stärker erhöhen. Einschließlich der staatlichen Investitionen soll der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt 1975 22,0 % erreichen, gegenüber 20,2 % im Jahre 1970. Im Interesse einer besser ausgewogenen Relation zwischen individueller und kollektiver Bedürfnisbefriedigung ist eine derartige Entwicklung notwendig, da die öffentlichen Leistungen in der Vergangenheit relativ schwach stiegen. Demgegenüber soll der private Verbrauch unterdurchschnittlich zunehmen. Sein Anteil am Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen würde im Endjahr der Projektion bei 53,8 % liegen, verglichen mit 54,3 % im Jahre 1970. Geringer als 1970 wäre auch der Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt, was sich u. a. aus der Entwicklung der relativen Preise erklärt. 1,7 % des Bruttosozialprodukts werden schließlich als notwendiger Außenbeitrag angesehen, um den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber dem Ausland in etwa nachkommen zu können. Eine Erhöhung dieses Ansatzes gegenüber der mittelfristigen Zielprojektion vom Januar erklärt sich daraus, daß unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen mit einer größeren Zahl ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und entsprechend höheren Heimatüberweisungen dieses Personenkreises gerechnet werden muß, als noch zu Beginn des Jahres angenommen werden konnte.

Erwerbstätige und Produktivität

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäf- tigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflator
	in 1 000			je Er- werbs- tätigen	je Er- werbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1970	in jewei- ligen Preisen	
						Mrd. DM		
1965	27 153	21 841	.	.	.	547,4	460,4	.
1970	27 204	22 433	.	.	.	682,1	682,1	.
1975	27 204	22 891	.	.	.	841,3	988,9	.
— Jahresdurchschnittliche Veränderungen in % —								
1970/65	+ 0	+0,5	−0,5	+4,5	+5,0	+4,5	+8,2	+3,5
1975/70	± 0	+0,4	−0,6	+4,3	+4,9	+4,3	+7,7	+3,3

 Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen
 (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- verände- rungen	
— Mrd. DM —							
1965	460,4	258,7	70,0	132,2	122,2	+10,0	— 0,5
1970	682,1	370,7	108,2	192,3	181,1	+11,2	+11,0
1975	988,9	531,9	173,6	266,4	254,5	+11,9	+17,0
— Anteile am BSP in % —							
1965	100	56,2	15,2	28,7	26,6	2,2	— 0,1
1970	100	54,3	15,9	28,2	26,6	1,6	1,6
1975	100	53,8	17,6	26,9	25,7	1,2	1,7
— Jahresdurchschnittliche Veränderungen in % —							
1970/65	8,2	7,5	9,1	7,8	8,2	.	.
1975/70	7,7	7,5	9,9	6,7	7,0	.	.